

Amtsblatt

für die Stadt Eberswalde

– EBERSWALDER MONATSBLATT –



Inhalt

I Amtlicher Teil

I.1 Öffentliche Bekanntmachungen

- Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Eberswalde (Kurztitel: Straßenbaubeitragssatzung) **2-4**
- 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Eberswalde (Straßenbaubeitragssatzung) **4-5**
- 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Eberswalde (Straßenbaubeitragssatzung) **5**

I.2 Sonstige amtliche Mitteilungen

- Informationen über die Beschlüsse des Hauptausschusses vom 18.05.2017 **5-6**
- Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ **6**

II Nichtamtlicher Teil

- Viele Helfer beim 9. Freiwilligentag **7**
- Vorschläge für das sechste Bürgerbudget erwünscht **7**

- Treffen, um zu vernetzen **8**
- Unternehmensbesuch bei mita **8**
- FinE – Fest in Eberswalde **9**
- Aktuelles aus dem Eberswalder Zoo **10**
- Eberswalde radelt 2017 wieder um die Wette **11**
- Tatort Lücke – auf Spurensuche mit den Stadtgefährten **11**
- Grundsteinlegung Töpferhöfe **11**
- Besuch der Partnerstadt **12**
- 3. Tag der Städtebauförderung **12**
- Staffelstab übergeben **12**
- Baumaßnahme in der Schillerstraße **13**
- Neue Sportförderrichtlinie der Stadt unterstützt auch den Bürgersport **13**
- 1. Lange Nacht der Waldwissenschaften **13**
- Aus den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung **14-15**
- 3. Eberswalder Familienwoche **16**
- GLG informiert **17**
- WHG aktuell **18-19**
- Informationen/Anzeigen **20**

I Amtlicher Teil

I.1 Öffentliche Bekanntmachungen

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Eberswalde (Kurztitel: Straßenbaubeitragsatzung)

Auf Grund der §§ 3 und 28 Abs. 2 S. 1 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG Bbg) in der zurzeit gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde in ihrer Sitzung am 01.06.2017 folgende Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Eberswalde (Kurztitel: Straßenbaubeitragsatzung) beschlossen:

§ 1 Beitragstatbestand

- (1) Zum teilweisen Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von Einrichtungen und Anlagen im Bereich der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (nachfolgend Anlagen genannt) erhebt die Stadt Eberswalde von den gemäß § 10 dieser Satzung Beitragspflichtigen Beiträge nach Maßgabe dieser Satzung.
- (2) Diese Beiträge werden als Gegenleistung dafür erhoben, dass den Beitragspflichtigen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Anlagen wirtschaftliche Vorteile geboten werden.

§ 2 Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes

Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Aufwendungen ermittelt.

§ 3 Anteil der Stadt Eberswalde und der Beitragspflichtigen am Aufwand

- (1) Die Stadt Eberswalde trägt den Teil des Aufwandes der
 - a) auf die Inanspruchnahme der Anlagen durch die Allgemeinheit entfällt,
 - b) bei der Verteilung des Aufwandes nach § 4 auf ihre eigenen Grundstücke entfällt

Der übrige Teil des Aufwandes ist von den Beitragspflichtigen zu tragen.
- (2) Der Anteil der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand nach § 3 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt festgesetzt:

Straßenart	Anteil der Beitragspflichtigen	Anteil der Stadt
1. Anliegerstraßen		
a) Fahrbahn	60 %	40 %
b) Radweg (einschließlich Sicherheitsstreifen)	60 %	40 %
c) Gehweg	60 %	40 %
d) gemeinsamer Rad- und Gehweg	60 %	40 %
e) Beleuchtung	60 %	40 %
f) Oberflächenentwässerung	60 %	40 %
g) Parkflächen und Abstellflächen	60 %	40 %
h) Bushaldebuchten	60 %	40 %
i) selbstständige Grünanlagen und Straßenbegleitgrün	60 %	40 %
Eine selbstständige Grünanlage liegt dann vor, wenn diesem Straßenbestandteil nach seinem Umfang und der Intensität seiner Bepflanzung eine derartige selbstständige Bedeutung zukommt, dass es gerechtfertigt ist, diesen Straßenbestandteil als gesonderte Teileinrichtung zu qualifizieren.		
j) Mischverkehrsflächen	60 %	40 %
Mischverkehrsflächen sind Flächen, die in ihrer ganzen Breite von Fußgängern benutzt werden dürfen, jedoch zeitlich unbeschränkt auch mit Kraftfahrzeugen benutzt werden können.		
2. Haupterschließungsstraßen		
a) Fahrbahn	30 %	70 %
b) Radweg (einschließlich Sicherheitsstreifen)	55 %	45 %
c) Gehweg	55 %	45 %
d) gemeinsamer Rad- und Gehweg	55 %	45 %
e) Beleuchtung	45 %	55 %
f) Oberflächenentwässerung	45 %	55 %
g) Parkflächen und Abstellflächen	55 %	45 %

h) Bushaldebuchten	35 %	65 %
i) selbstständige Grünanlagen und Straßenbegleitgrün	55 %	45 %

3. Hauptverkehrsstraßen

a) Fahrbahn	20 %	80 %
b) Radweg (einschließlich Sicherheitsstreifen)	45 %	55 %
c) Gehweg	45 %	55 %
d) gemeinsamer Rad- und Gehweg	45 %	55 %
e) Beleuchtung	35 %	65 %
f) Oberflächenentwässerung	35 %	65 %
g) Parkflächen und Abstellflächen	45 %	55 %
h) Bushaldebuchten	25 %	75 %
i) selbstständige Grünanlagen und Straßenbegleitgrün	45 %	55 %

4. Gemeindeverbindungsstraßen

a) Fahrbahn	10 %	90 %
b) Radweg (einschließlich Sicherheitsstreifen)	10 %	90 %
c) Gehweg	10 %	90 %
d) gemeinsamer Rad- und Gehweg	10 %	90 %
e) Beleuchtung	10 %	90 %
f) Oberflächenentwässerung	10 %	90 %
g) Parkflächen und Abstellflächen	10 %	90 %
h) Bushaldebuchten	10 %	90 %
i) selbstständige Grünanlagen und Straßenbegleitgrün	10 %	90 %

- (3) Bei den in § 3 Absatz 2 Nr. 1 bis 4 genannten Anlagen handelt es sich um Anlagen in beplanten wie unbeplanten Gebieten.

- (4) Im Sinne des § 3 Absatzes 2 gelten als

1. Anliegerstraßen:

Straßen, die überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder der durch eine Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen,

2. Haupterschließungsstraßen:

Straßen, die der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen dienen, soweit sie nicht Hauptverkehrsstraßen nach Nr. 3 sind,

3. Hauptverkehrsstraßen:

Straßen, die dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr oder dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen, insbesondere Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Bereich der Ortsdurchfahrten,

4. Gemeindeverbindungsstraßen:

Gemeindestraßen außerhalb der geschlossenen Ortslage und außerhalb eines im Bebauungsplan festgesetzten Baugebietes, die überwiegend dem Verkehr zwischen benachbarten Gemeinden oder Gemeindeteilen dienen oder zu dienen bestimmt sind,

- (5) Für Anlagen, die in § 3 Absatz 2 und 4 nicht erfasst sind, oder bei denen die Anteile der Beitragspflichtigen offensichtlich nicht zutreffen, erlässt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde Einzelfallsatzungen.

§ 4 Verteilung des umlagefähigen Aufwandes

- (1) Der nach den §§ 2 und 3 ermittelte Aufwand wird auf die Grundstücke, denen die Anlage durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme wirtschaftliche Vorteile bietet, nach deren Fläche verteilt. Dabei werden Art und Maß der Nutzung der Grundstücke berücksichtigt. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist – unabhängig von der Eintragung im Liegenschaftskataster und im Grundbuch – jedes zusammenhängende Grundeigentum, das eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet (wirtschaftlicher Grundstücksbegriff).
- (2) Als Grundstücksfläche im Sinne des § 4 Abs. 1 gilt bei Grundstücken innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes (§ 30 Baugesetzbuch – BauGB), bei Grundstücken, auf denen Vorhaben aufgrund § 33 BauGB zugelassen wurden, bei Grundstücken im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB)

und innerhalb einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB die gesamte Grundstücksfläche, die baulich, gewerblich, industriell oder in vergleichbarer Weise genutzt wird oder genutzt werden kann.

Ebenso gilt bei Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB), bei Grundstücken, die wegen entsprechender Festsetzungen im Bebauungsplan nur in anderer Weise nutzbar sind (landwirtschaftliche oder forstwirtschaftliche Nutzbarkeit) und bei Grundstücken, die in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbarer Weise genutzt werden oder genutzt werden können (z. B. Friedhöfe, Sportanlagen, Campingplätze, Freibäder oder Kleingartenanlagen im Sinne des Bundeskleingartengesetzes), als Grundstücksfläche die gesamte Grundfläche des Grundstückes.

- (3) Sofern ein Bebauungsplan für Teile von Grundstücken bauliche, gewerbliche, industrielle oder damit vergleichbare Nutzungen vorsieht bzw. diese mögliche Nutzung für andere Teile desselben Grundstückes ausschließt, wird für jede Teilfläche der jeweilige Nutzungsfaktor nach Absatz 4 gesondert angewendet. Gleiches gilt, wenn Teile von Grundstücken sowohl im unbepflanzten Innenbereich (§ 34 BauGB) oder im Bereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB, als auch im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen.
- (4) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die maßgebliche Grundstücksfläche vervielfacht mit:
 1. 1,25 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss,
 2. 1,50 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen,
 3. 1,75 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen,
 4. 2,00 bei einer Bebaubarkeit mit vier Vollgeschossen,
 5. 2,25 bei einer Bebaubarkeit mit fünf Vollgeschossen,
 6. 2,50 bei einer Bebaubarkeit mit sechs Vollgeschossen,
 7. jedes weitere Vollgeschoss wird dadurch berücksichtigt, dass dem Faktor 2,50 pro Vollgeschoss ein weiterer Faktor von 0,25 hinzugerechnet wird.

Dabei gelten als Vollgeschosse alle Geschosse, die nach der Brandenburgischen Bauordnung Vollgeschosse sind.

- (5) Als Zahl der Vollgeschosse gilt bei Grundstücken,
 1. die im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegen
 - a) die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,
 - b) die durch 2,8 geteilte höchstzulässige Gebäudehöhe (Traufhöhe), wenn im Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse die Höhe der baulichen Anlagen festgesetzt ist (wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen abgerundet werden),
 - c) die durch 2,8 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl, wenn im Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Höhe der baulichen Anlagen, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist (wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen abgerundet werden),
 - d) die Zahl von einem Vollgeschoss, wenn auf ihnen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen,
 - e) die Zahl von einem Vollgeschoss, wenn im Bebauungsplan gewerbliche oder industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist,
 - f) die nach der Eigenart der näheren Umgebung zulässigen Anzahl der Vollgeschosse, wenn in einem Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Höhe der baulichen Anlagen oder die Baumassenzahl bestimmt ist.

Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte oder zulässige Zahl der Vollgeschosse vorhanden, so ist diese zu Grunde zu legen. Dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten wird.

 2. die innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles liegen, wenn
 - a) sie bebaut sind, die höchste Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse, mindestens jedoch die Zahl der nach der Eigenart der näheren Umgebung zulässigen Vollgeschosse,

- b) sie unbebaut sind, die Zahl der nach der Eigenart der näheren Umgebung zulässigen Vollgeschosse,
- c) auf ihnen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss,
- d) für sie die gewerbliche oder industrielle Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, die Zahl von einem Vollgeschoss.
3. die im Außenbereich liegen und bebaut sind, die höchste Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse, mindestens jedoch die Zahl der nach der Eigenart der näheren Umgebung zulässigen Vollgeschosse.
- (6) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung wird die nach § 4 Abs. 1 bis 5 ermittelte Grundstücksfläche vervielfacht:
 - a) mit 0,1 bei Grundstücken oder Teilen von Grundstücken, die nicht baulich, gewerblich oder industriell genutzt werden können sowie bei Grundstücken im Außenbereich,
 - b) mit 0,5 bei Grundstücken oder Teilen von Grundstücken, die in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbarer Weise genutzt werden können (z. B. Kirchgrundstücke, Friedhöfe, Sport- und Festplätze, Campingplätze, Kleingartenanlagen),
 - c) mit 1,0, wenn auf dem Grundstück Wohnbebauung vorhanden oder zulässig ist, soweit die Grundstücksfläche nicht unter Buchstabe d) oder e) zählt,
 - d) mit 1,5, wenn das Grundstück gewerblich oder industriell genutzt wird, soweit die Grundstücksfläche nicht unter Buchstabe e) zählt. „Gewerblich genutzt“ im Sinne dieser Satzung sind Grundstücke, die einem Gewerbebetrieb zuzurechnen sind. Zusätzlich gelten Grundstücke als gewerblich genutzt, die typischerweise einen erhöhten Ziel- und Quellverkehr erzeugen und deshalb eine intensivere Inanspruchnahme der öffentlichen Anlage verursachen, (z. B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Krankenhaus-, Handels-, Schul-, Post- und Bahngebäuden aber auch Praxen von Ärzten, Büros von Anwälten und Architekten) soweit sie nicht unter Buchstabe e) zählen,
 - e) mit 2,0, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Gewerbegebietes (§ 8 BauNVO), Kerngebietes (§ 7 BauNVO), Industriegebietes (§ 9 BauNVO) oder Sonstigen Sondergebietes (§ 11 BauNVO) liegt oder es zulässigerweise in vergleichbarer Weise nutzbar ist.

§ 5 Abschnitte von Anlagen

Für selbstständig benutzbare Abschnitte einer öffentlichen Anlage kann der Aufwand jeweils gesondert ermittelt und veranlagt werden.

§ 6 Eckgrundstücke

Wird das ausschließlich für Wohnzwecke bestimmte oder genutzte Grundstück des Beitragspflichtigen von mehreren Straßen berührt, wird der sich nach § 4 ergebende Beitrag nur zu zwei Dritteln erhoben.

§ 7 Kostenspaltung

- (1) Der Beitrag bzw. die Vorausleistung kann für
 1. Fahrbahn,
 2. Radweg (einschließlich Sicherheitsstreifen),
 3. Gehweg,
 4. gemeinsamer Geh- und Radweg,
 5. Beleuchtung,
 6. Oberflächenentwässerung,
 7. Parkflächen und Abstellflächen,
 8. Bushaldebuchten,
 9. selbstständige Grünanlagen und Straßenbegleitgrün gesondert und in beliebiger Reihenfolge erhoben werden.
- (2) Der Absatz 1 gilt entsprechend für Abschnitte von Anlagen.

Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

§ 8 Vorausleistungen

Sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist, kann die Stadt Eberswalde Vorausleistungen erheben. Die Höhe der Vorausleistung beträgt 80 % des voraussichtlich endgültigen Straßenbaubeitrages.

§ 9 Ablösung des Beitrages

Der Straßenbaubeitrag kann durch öffentlich-rechtlichen Vertrag abgelöst werden. Der Ablösebetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Straßenbaubeitrages. Ein Anspruch auf Abschluss eines Ablösevertrages besteht nicht.

§ 10 Beitragspflichtige

- (1) Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- (3) Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2457) genannten natürlichen und juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts. Die Beitragspflicht dieses Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides das Wahlrecht über die Bestellung eines Erbbaurechts oder den Ankauf des Grundstücks gemäß den §§ 15 und 16 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes bereits ausgeübt und gegen den Anspruch des Nutzers keine der nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz statthafter Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind, andernfalls bleibt die Beitragspflicht des Grundstückseigentümers unberührt.
- (4) Mehrere Eigentümer, Erbbauberechtigte und Nutzer haften als Gesamtschuldner für dieselbe Schuld.

§ 11 Beteiligung der Beitragspflichtigen

- (1) Die Beitragspflichtigen sind rechtzeitig vor Beginn einer Straßenbaumaßnahme über die Art, deren Umfang sowie über die Höhe der zu erwartenden Kosten zu informieren. Dabei ist ihnen Gelegenheit zu geben, Stellung zu nehmen und Einwände zu äußern oder Vorschläge einzubringen.
- (2) Die Stadtverordnetenversammlung wird im Rahmen der Beschlussfassung zur bautechnischen Planung die Hinweise und Bedenken der betroffenen Bürger prüfen und eine abschließende Entscheidung zur Ausführung treffen.

§ 12 Fälligkeit

Der Beitrag und die Vorausleistung werden einen Monat nach Bekanntgabe des jeweiligen Abgabenbescheides fällig.

§ 13 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 12.05.2009 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen (Kurztitel: Straßenausbaubeitragssatzung – SABS) der Stadt Eberswalde vom 22.10.2001, veröffentlicht am 05.11.2001 im Amtsblatt für die Stadt Eberswalde „Eberswalder Monatsblatt“ – Jahrgang 9, Nr. 11, Seite 7 f. außer Kraft.
- (3) Sollten einzelne Regelungen dieser Straßenbaubeitragssatzung nichtig oder unwirksam sein, soll dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berühren.

Eberswalde, den 02.06.2017

gez. Boginski
Bürgermeister



Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Eberswalde (Straßenbaubeitragssatzung)

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 S. 1 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der zurzeit gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde in der Sitzung am 01.06.2017 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Straßenbaubeitragssatzung

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Eberswalde (Straßenbaubeitragssatzung) vom 05.05.2009 (Amtsblatt für die Stadt Eberswalde vom 11.05.2009, Jahrgang 17, Nr. 5, S. 1) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 2 Nr. 1 lit. h), Nr. 2 lit. h), Nr. 3 lit. h) sowie Nr. 4 lit. h) wird jeweils das Wort „Bushaldebuchten“ durch das Wort „Bushaltestellen“ ersetzt.
2. § 4 wird wie folgt gefasst:

„§ 4 Verteilung des umlagefähigen Aufwandes

- (1) Der nach den §§ 2 und 3 ermittelte Aufwand wird auf die Grundstücke, denen die Anlage durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme wirtschaftliche Vorteile bietet, nach deren Fläche verteilt. Dabei werden Art und Maß der Nutzung der Grundstücke berücksichtigt. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist – unabhängig von der Eintragung im Liegenschaftskataster und im Grundbuch – jedes zusammenhängende Grundeigentum, das eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet (wirtschaftlicher Grundstücksbegriff).
- (2) Als Grundstücksfläche im Sinne des § 4 Abs. 1 gilt bei Grundstücken innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes (§ 30 Baugesetzbuch – BauGB), bei Grundstücken, auf denen Vorhaben aufgrund § 33 BauGB zugelassen wurden, bei Grundstücken im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) und innerhalb einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB die gesamte Grundstücksfläche, die baulich, gewerblich, industriell oder in vergleichbarer Weise genutzt wird oder genutzt werden kann.

Ebenso gilt bei Grundstücken, die wegen entsprechender Festsetzungen im Bebauungsplan nur in anderer Weise nutzbar sind (landwirtschaftliche oder forstwirtschaftliche Nutzbarkeit) und bei Grundstücken, die in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden oder genutzt werden können (z. B. Friedhöfe, Sportanlagen, Campingplätze, Freibäder oder Kleingartenanlagen im Sinne des Bundeskleingartengesetzes), als Grundstücksfläche die gesamte Grundfläche des Grundstückes.

Der Beitragspflicht unterliegen auch Grundstücke oder Teile von Grundstücken im Außenbereich, soweit für diese die Möglichkeit einer Inanspruchnahme der Anlage besteht.

- (3) Sofern ein Bebauungsplan für Teile von Grundstücken bauliche, gewerbliche, industrielle oder damit vergleichbare Nutzungen vorsieht bzw. diese mögliche Nutzung für andere Teile desselben Grundstückes ausschließt, werden für jede Teilfläche die jeweiligen Nutzungsfaktoren nach Absatz 4 und 6 gesondert angewendet. Gleiches gilt, wenn Teile von Grundstücken sowohl im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) oder im Bereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB, als auch im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen.
- (4) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die maßgebliche Grundstücksfläche vervielfacht mit:

1. 1,00 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss,
2. 1,25 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen,
3. 1,50 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen,



4. 1,75 bei einer Bebaubarkeit mit vier Vollgeschossen,
5. 2,00 bei einer Bebaubarkeit mit fünf Vollgeschossen,
6. 2,25 bei einer Bebaubarkeit mit sechs Vollgeschossen,
7. jedes weitere Vollgeschoss wird dadurch berücksichtigt, dass dem Faktor 2,25 pro Vollgeschoss ein weiterer Faktor von 0,25 hinzugerechnet wird.

Dabei gelten als Vollgeschosse alle Geschosse, die nach der Brandenburgischen Bauordnung Vollgeschosse sind.

- (5) Als Zahl der Vollgeschosse gilt bei Grundstücken,
1. die im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegen
 - a) die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,
 - b) die durch 2,8 geteilte höchstzulässige Gebäudehöhe (Traufhöhe), wenn im Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse die Höhe der baulichen Anlagen festgesetzt ist (wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen abgerundet werden),
 - c) die durch 2,8 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl, wenn im Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Höhe der baulichen Anlagen, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist (wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen abgerundet werden),
 - d) die Zahl von einem Vollgeschoss, wenn auf ihnen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen,
 - e) die Zahl von einem Vollgeschoss, wenn im Bebauungsplan gewerbliche oder industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist,
 - f) die nach der Eigenart der näheren Umgebung zulässigen Anzahl der Vollgeschosse, wenn in einem Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Höhe der baulichen Anlagen oder die Baumassenzahl bestimmt ist.

Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte oder zulässige Zahl der Vollgeschosse vorhanden, so ist diese zu Grunde zu legen. Dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten wird.

2. die innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles liegen, wenn
 - a) sie bebaut sind, die höchste Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse, mindestens jedoch die Zahl der nach der Eigenart der näheren Umgebung zulässigen Vollgeschosse,
 - b) sie unbebaut sind, die Zahl der nach der Eigenart der näheren Umgebung zulässigen Vollgeschosse,
 - c) auf ihnen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss,
 - d) für sie die gewerbliche oder industrielle Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, die Zahl von einem Vollgeschoss.
 3. die im Außenbereich liegen und bebaut sind, die höchste Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse, mindestens jedoch die Zahl der nach der Eigenart der näheren Umgebung zulässigen Vollgeschosse.
- (6) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung wird die nach § 4 Abs. 1 bis 5 ermittelte Grundstücksfläche vervielfacht:
- a) mit 0,03 bei Grundstücken, die nur als Brachland, Grünland, Ackerland, Gartenland oder in vergleichbarer Weise nutzbar sind, sowie bei Grundstücken mit Waldbestand, soweit die Grundstücksfläche nicht unter Buchstabe b) bis e) zählt,
 - b) mit 0,5 bei Grundstücken, die in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden können (z. B. Kirchgrundstücke, Friedhöfe, Sport- und Festplätze, Campingplätze, Kleingartenanlagen), soweit die Grundstücksfläche nicht unter Buchstabe c) bis e) zählt,
 - c) mit 1,0, wenn auf dem Grundstück Wohnbebauung vorhanden oder zulässig ist, soweit die Grundstücksfläche nicht unter Buchstabe d) oder e) zählt,
 - d) mit 1,5, wenn das Grundstück gewerblich oder industriell genutzt wird, soweit die Grundstücksfläche nicht unter Buchstabe e) zählt. „Gewerblich genutzt“ im Sinne dieser Satzung sind Grundstücke, die einem Gewerbebetrieb zuzurechnen sind. Zusätzlich gelten Grundstücke als gewerblich genutzt, die typischerweise einen erhöhten Ziel- und Quellverkehr erzeugen und deshalb eine intensivere Inanspruchnahme der öffentlichen Anlage verursachen, (z. B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Krankenhaus-, Handels-, Schul-, Post- und Bahngeländen aber auch Praxen von Ärzten, Büros von Anwälten und Architekten) soweit sie nicht unter Buchstabe e) zählen,
 - e) mit 2,0, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Gewerbegebietes

(§ 8 BauNVO), Kerngebietes (§ 7 BauNVO), Industriegebietes (§ 9 BauNVO) oder Sonstigen Sondergebietes (§ 11 BauNVO) liegt oder es zulässigerweise in vergleichbarer Weise nutzbar ist.“

**Artikel 2
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 18.03.2014 in Kraft.

Eberswalde, den 02.06.2017

gez. Boginski
Bürgermeister

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Eberswalde (Straßenbaubeitragsatzung)

Auf Grundlage der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg sowie der §§ 3 und 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde in der Sitzung am 01.06.2017 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1
Änderung der Straßenbaubeitragsatzung**

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Eberswalde (Straßenbaubeitragsatzung) vom 05.05.2009 (Amtsblatt für die Stadt Eberswalde vom 11.05.2009, Jahrgang 17, Nr. 5, S. 1 f.), die zuletzt durch die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Eberswalde (Straßenbaubeitragsatzung) vom 06.03.2014 (Amtsblatt für die Stadt Eberswalde vom 17.03.2014, Jahrgang 22, Nr. 3, S. 2 f.) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

In § 4 Abs. 4 wird Satz 2 durch die folgenden Sätze 2 und 3 ersetzt:

„Dabei sind Vollgeschosse alle oberirdischen Geschosse, deren Deckenoberkante im Mittel mehr als 1,40 m über die Geländeoberfläche hinausragt. Geschosse, die ausschließlich der Unterbringung haustechnischer Gebäudeausrüstungen dienen (Installationsgeschosse) sowie Hohlräume zwischen der obersten Decke und der Bedachung, in denen Aufenthaltsräume nicht möglich sind, gelten nicht als Vollgeschosse.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 13.04.2017 in Kraft.

Eberswalde, den 02.06.2017

gez. Boginski
Bürgermeister



I.2 Sonstige amtliche Mitteilungen

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

**Informationen über die Beschlüsse des
Hauptausschusses vom 18.05.2017**

Vorlage: BV/0469/2017 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** 60 - Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft

**Genehmigung der Entwurfsplanung und Baubeschluss
„Außenanlage STINO“**

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.:** H 142/29/17

1. Der Hauptausschuss stimmt der Planung zur Herrichtung der Außenanlage am Jugendclub STINO in der Vorzugsvariante 3 a einschließlich Umbau des Parkraumes zu und beschließt den Bau der Außenanlage am Jugendclub STINO einschließlich Umbau des Parkraumes.
2. Die gemäß Beschluss des Hauptausschusses (Beschluss-Nr. H 117/26/17) mit einem Sperrvermerk versehenen Mittel für die Baumaßnahmen zur Herrichtung der Außenanlage am Jugendclub STINO werden freigegeben.

Fortsetzung auf Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

Vorlage: BV/0468/2017 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 40 - Amt für Bildung,
Jugend und Sport

Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungskapazitäten in der Eisenbahnstraße 100

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 143/29/17**

1. Der Hauptausschuss genehmigt die überplanmäßigen Ausgaben zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungskapazitäten in der Eisenbahnstraße 100 gem. § 5, Punkt 3.1. der derzeit geltenden Haushaltssatzung der Stadt Eberswalde in Höhe von insgesamt: 375.500,00 € (Ergebnishaushalt i. H. v.: 347.500,00 € / Investitionshaushalt i. H. v.: 28.000,00 €).

Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung für folgende Einzelmaßnahmen:

- a. Mittel in Höhe von 274.500,00 € vorhanden im (Ergebnishaushalt/ Ermächtigungsübertragung aus 2016) Sachkonto: 521100, Bezeichnung: Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, für die Sanierungsmaßnahmen in der Eisenbahnstraße 100,
 - b. Mittel in Höhe von 35.000,00 € vorhanden im (Ergebnishaushalt/Ermächtigungsübertragung aus 2016) Sachkonto: 523100, Bezeichnung: Mieten und Pachten, für Betriebskosten,
 - c. Mittel in Höhe von 38.000,00 € vorhanden im (Ergebnishaushalt/ Ermächtigungsübertragung aus 2016) Sachkonto: 543100, Bezeichnung: Geschäftsaufwendungen, für Umzugskosten (3.000,00 €) und Ausstattungsgegenstände bis 150,00 € (35.000,00 €),
 - d. Mittel in Höhe von 18.000,00 € vorhanden im (Investitionshaushalt/ Ermächtigungsübertragung aus 2016) Sachkonto: 783200, Bezeichnung: Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern, für die Anschaffung von Mobiliar von 150,00 € bis 1.000,00 € und einem Außenspielgerät sowie
 - e. Mittel in Höhe von 10.000,00 € vorhanden im (Investitionshaushalt/ Ermächtigungsübertragung aus 2016) Sachkonto: 783100, Bezeichnung: Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen, für die Anschaffung von Mobiliar ab 1.000,00 € und einem Außenspielgerät zur Verfügung zu stellen.
2. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, in den weiteren Gesprächen mit dem Landkreis Barnim darauf hinzuwirken, dass eine Beteiligung des Landkreises Barnim an den Sanierungskosten in der Eisenbahnstraße 100 erfolgt. Des Weiteren ist eine für die Stadt Eberswalde kostengünstige mietvertragliche Regelung zu realisieren.

Vorlage: BV/0483/2017 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 67 - Bauhof

Genehmigung vom außerplanmäßigen Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2016 für die Sanierung der Hoffläche des Bauhofes der Stadt Eberswalde

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 144/29/17**

Der Hauptausschuss bewilligt den Übertrag von außerplanmäßigen Mitteln i. H. v. 210.000,00 € im Haushaltsjahr 2016 für die grundhafte Sanierung der Hoffläche des Bauhofes der Stadt Eberswalde, Am Wurzelberg 7, 16225 Eberswalde.

Vorlage: BV/0477/2017 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 61 - Stadtentwicklungsamt

**Modernisierungs- und Instandsetzungsvertrag
Barrierefreie Nutzung Bildungseinrichtung Biesenthaler Straße 14/15**

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 145/29/17**

Dem Abschluss des Modernisierungs- und Instandsetzungsvertrages mit der Terra Libra Immobilien GmbH zum Anbau eines Aufzuges zur barrierefreien Nutzung der Bildungseinrichtung in der Biesenthaler Straße 14/15 durch den Waldorfpädagogik Barnim e. V. im Rahmen der Städtebauförderungsrichtlinie StBauFR 2015 wird zugestimmt.

Vorlage: BV/0480/2017 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 65 - Tiefbauamt

Vergabe von Bauleistung nach VOB für den Ausbau der Verkehrsanlage A sternweg

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 146/29/17**

Dem Vergabevorschlag für den Ausbau der Verkehrsanlage A sternweg – Straßenbau und Regenentwässerung in Höhe von 97.084,16 Euro wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag der Firma Straßen- und Tiefbau GmbH Aschoff zu erteilen.

Vorlage: BV/0491/2017 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 67 - Bauhof

Neukauf eines kommunalen Geräteträgers mit Dreiseitenkipper, Kommunalhydraulik und Front-Anbauplatte

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 147/29/17**

Dem Vergabevorschlag für den Neukauf eines Geräteträgers mit Dreiseitenkipper, Kommunalhydraulik und Front-Anbauplatte in Höhe von 105.862,42 € wird zugestimmt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag an die Firma Motorgeräte Welke, Neue Straße 1, 16225 Eberswalde, zu erteilen.

Karten, Lagepläne, Anlagen zu den Beschlüssen sowie die Originale der Beschlüsse des Hauptausschusses können im Bürgermeisterbereich, Sitzungsdienst, (Rathaus, Raum 217, Breite Straße 41 - 44, 16225 Eberswalde) eingesehen werden.

Eberswalde, den 30.05.2017

gez. Boginski
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung des
Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“**

In der Zeit vom 01. Juli 2017 bis zum 28. Februar 2018 führt der Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“ die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung innerhalb des Verbandsgebietes durch. Die Arbeiten werden weitgehend von den Mitarbeitern des Verbandes durchgeführt. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge von Siedlungsgebieten) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstückbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Mitarbeiter.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und Nutzer, die Uferbereiche als Gewässerrandstreifen so zu bewirtschaften, dass die wasserwirtschaftlichen und ökologischen Gewässerfunktionen im Sinne des § 38 Abs. 1 WHG nicht beeinträchtigt werden! Die Breite der Gewässerrandstreifen (Uferbereiche) beträgt im Außenbereich 5,00 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts. Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren.

Gemäß § 41 WHG und § 84 BbgWG, haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen und Kraut und Aushub ablegen.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig.

Unabhängig davon dürfen solche Anlagen die Gewässerunterhaltung nicht mehr erschweren, als es den Umständen nach unvermeidbar ist. Zudem müssen Anlagen, die durch die Gewässerunterhaltungstechnik beschädigt werden könnten oder diese beschädigen (wie Grenzsteine, Ein- und Ausläufe von Rohrleitungen, Drainagen u. ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den

**Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“,
Rüdritzer Chaussee 42,
16321 Bernau,
Telefon: 03338-8266; Fax: 03338-8267;
Email: info@wbv-finow.de.**

Bernau, den 30.05.2017

gez. Krone
Geschäftsführer

Ende des Amtlichen Teils



II Nichtamtlicher Teil

Termine Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse bis Ende Juli 2017

- Stadtverordnetenversammlung: **29. Juni, 18.00 Uhr**
- Hauptausschuss: **22. Juni, 18.15 Uhr**
- Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport: **14. Juni, 18.15 Uhr**
- Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen: **15. Juni, 18.15 Uhr**
- Rechnungsprüfungsausschuss: **20. Juni, 18.15 Uhr**
- Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt: -

Die aktuelle Tagesordnung und die Sitzungsorte entnehmen Sie bitte dem Schaukasten vor dem Rathaus oder unter www.eberswalde.de unter der Rubrik „Stadtpolitik“. Für die Stadtverordnetenversammlung und den Hauptausschuss werden sie außerdem im „Der Blitz“ veröffentlicht. Die Sitzungen sind öffentlich. Änderungen vorbehalten. Weitere Auskünfte erteilt der Sitzungsdienst, Telefon 64 511.

Viele Helfer beim 9. Freiwilligentag

31 Gelegenheiten Gutes zu tun – das hatte der nunmehr 9. Freiwilligentag in Eberswalde zu bieten. Mehr als 400 Eberswalderinnen und Eberswalder ließen sich nicht lange bitten und packten am 13. Mai 2017 mit an. Zur Gemeinschaftsaktion hatten die Freiwilligenagentur, die Bürgerstiftung Barnim Uckermark und die Stadt Eberswalde eingeladen.

In den Bereichen Handwerk, Organisation, Kreatives und Generationen gemeinsam gab es viele Möglichkeiten. Der Startschuss fiel morgens in der Fahrradselbsthilfewerkstatt des ASTA der Hochschule für

nachhaltige Entwicklung. „Ich freue mich jedes Jahr über diesen Tag, denn das freiwillige Engagement ist eine wichtige Säule in der Stadtgesellschaft. Vor allem heute in einer Zeit, wo vor allem Leistung zählt“, so Barbara Bunge, die Sozialreferentin der Stadt. Ganz am Ende des Freiwilligentages stand wie immer die Dankeschön-Party für alle freiwilligen Helfer. „Danke für Ihren Einsatz und Ihr Engagement. Ich hoffe, Sie haben während des Tages viele neue Kontakte geknüpft und für sich interessante Einrichtungen kennengelernt“, so Bürgermeister Friedhelm Boginski.

Vorschläge für das sechste Bürgerbudget erwünscht

Die Vorbereitungen für das Bürgerbudget 2018 laufen auf Hochtouren, und auch das Datum für den sechsten Tag der Entscheidung steht bereits fest. Damit die Eberswalder Bürgerinnen und Bürger am 16. September 2017 über viele interessante Projekte abstimmen können, sind noch bis zum 30. Juni 2017 Vorschläge ausdrücklich erwünscht.

Genau 60 Vorschläge liegen der Kämmerei, die das Eberswalder Bürgerbudget organisiert, bereits vor. Darunter befinden sich beispielsweise Sitzbänke entlang des Finowkanals, ein Bolzplatz in Ostend, ein Schulgartenprojekt in Finow sowie ein Volleyballfeld im Park am Weidendamm.

Bis zum 30. Juni 2017 haben alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Eberswalde ab 14 Jahren die Möglichkeit, Vorschläge einzureichen. Dabei können Sie ganz einfach eine Email an buergerbudget@eberswalde.de schreiben, den Vorschlag direkt auf der Homepage der Stadt unter www.eberswalde.de/buergerbudget einreichen oder schriftlich im Rathaus abgeben. Von A wie Abfallbehälter bis Z wie Zaun können Sie Ihre Wünsche einbringen. „Die Vorschläge müssen aber bestimmte Kriterien erfüllen.“, so Sven Siebert, der Kämmerer der Stadt. „Sie müssen umsetzbar sein, von einem/einer Eberswalder*in ab 14 Jahren eingebracht werden und dürfen Kosten von 15.000 Euro nicht überschreiten“.

Auch in diesem Jahr wird der Tag der Entscheidung im Familiengarten stattfinden.

Am 16. September 2017 können die Eberswalder Bürgerinnen und Bürger in der Zeit von 10.00-18.00 Uhr insgesamt über 100.000 Euro entscheiden, die im Jahr 2018 für Projekte ausgegeben werden. Doch erst einmal sind Ihre Vorschläge gefragt. Weitere Informationen zum Einreichen von Vorschlägen enthält der Flyer, der diesem Amtsblatt beiliegt.

KLEINE GALERIE STADT EBERSWALDE

ANNA WERKMEISTER // SEHIMPULSE

„In welcher Form oder in welchem Medium Anna Werkmeister auch arbeitet, immer gleichen ihre Werke analytischen oder strukturellen Untersuchungen, mit denen sie dem Wesen und der Wirkung von Farb- und Formzusammenhängen nachspürt, indem sie diese aufzeigt, fokussiert, aufzeichnet und damit nicht zuletzt klärt und doch verfremdet.“

Aus: Dr. Birgit Möckel: Redemanuskript zur Eröffnung der Ausstellung: Anna Werkmeister | Dreh-Moment, Galerie ABAKUS, Berlin 2010

Zur Eröffnung der 291. Ausstellung laden wir Sie und Ihre Freunde am
Mittwoch, dem 28. Juni 2017 um 19.00 Uhr herzlich ein.

Einleitende Worte: Ina Abuschenko-Matwejewaja und Anna Werkmeister // Musikalische Umrahmung: Friedrich Leukhardt / Gitarre

Das Galeriegespräch mit der Künstlerin findet am 5. September 2017 um 17.00 Uhr statt.
Ausstellungsdauer vom 28. Juni 2017 bis 5. September 2017

KLEINE GALERIE STADT EBERSWALDE · Michaelisstraße 1 · 16225 Eberswalde · im SparkassenFORUM

Foto: Bernd Hiepe

Festwochenende in Spechthausen

Der Ortsbeirat Spechthausen lädt am 24. Juni 2017, zum traditionellen Dorffest mit Tanz ein. Gefeiert wird auf dem Sportplatz des SV Waldhof Spechthausen. Bereits einen Tag zuvor läutet das beliebte Fußball-Freizeitturnier das Festwochenende des jüngsten Eberswalder Ortsteils ein. „Am Freitagabend wird um 18 Uhr das Turnier angestoßen, wir rechnen mit etwa zwölf Mannschaften. Gekickt wird bis in die Nacht hinein, wir schalten dann später die Flutlichtanlage ein“, so Ortsvorsteher Matthias Stiebe. Ab 10 Uhr startet das Dorffest. „Die Spechthausener und Gäste können sich auf einen Flohmarkt, Kinderschminken, Ponyreiten, Clownvorstellungen und abends natürlich auf einen schönen Tanz freuen“, so der Ortsvorsteher.

Bürgersprechstunde im Brandenburgischen Viertel

Am 20. Juli 2017 findet der Termin der nächsten Bürgersprechstunde zu allen sozialen Fragen und Behindertenangelegenheiten, im Bürgerzentrum in der Schorfheidestraße 13 im Brandenburgischen Viertel in der Zeit von 9 bis 12 Uhr, statt.

Tolle Plakatideen gesucht

„Ach du Scheiße“ steht auf den Plakaten, mit denen das Ordnungsamt der Stadt seit einigen Jahren für eine saubere Umwelt werben möchte. Im kommenden Jahr soll der provokante, aber längst bekannte Spruch ersetzt werden. Deshalb rufen das Ordnungsamt und die Jugendkoordinatorin gemeinsam zum Plakatwettbewerb auf.

„Wenn im kommenden Frühjahr wieder zum Frühjahrsputz Sauberswalde geladen wird, dann wollen wir mit einem neuen Plakat für eine saubere Stadt ohne Hundekot werben. Wir sind uns sicher, dass uns die Jugendlichen tolle und kreative Ideen geben werden“, so Jugendkoordinatorin Katrin Forster-König. Deshalb werden die Schulen der Stadt derzeit auf den Plakatwettbewerb aufmerksam gemacht. „Es ist ein Jugendwettbewerb zur Gestaltung von Plakaten gegen Hundekot, nach den Sommerferien soll der Startschuss dafür fallen“, so die Jugendkoordinatorin. Innerhalb von zwei Monaten können sich dann ganze Klassenverbände, aber auch kleinere Teams von Schülerinnen und Schülern beteiligen und Plakentwürfe einreichen. Alle Gestaltungstechniken und Stile sind erlaubt. „Das Gewinnerplakat wird dann im kommenden Jahr in vielen Geschäften der Stadt zu sehen sein“, so Katrin Forster-König.

Treffen, um zu vernetzen



Nach dem Treffen der Behördenleiter erhielten diese noch eine Führung durch den Zoo.

Auf Einladung der Stadt Eberswalde haben sich am 30. Mai 2017 die Behördenleiter der Stadt getroffen. „In Eberswalde gibt es 22 Behörden und uns als Stadtverwaltung war es wichtig, alle miteinander bekannt zu machen und zu vernetzen“, so Bürgermeister Friedhelm Boginski.

In Eberswalde leben aktuell 41.200 Einwohner. 16.147 Arbeitsplätze gibt es hier, wobei die Zahl der Berufseinpender deutlich über den Auspendlern liegt. Allein in den Behörden und Institutionen arbeiten 2.300 Menschen, was 14 Prozent

der Arbeitsplätze in der Stadt ausmacht. „Eberswalde hat in den vergangenen Jahren einen großen Wandel vollzogen, von der einstigen Industriestadt hin zur Stadt mit den Schwerpunkten Behörden, Verwaltung und Dienstleistung. „Die Einladung zur Vernetzung und zu gemeinsamen Gesprächen ist aus meiner Sicht ganz wichtig, denn im Land stehen mit der Kreisgebietsreform große Herausforderungen bevor“, so Friedhelm Boginski. Der Bürgermeister betonte, wie auch Barnims Landrat Bodo Ihrke, dass zum einen Eberswalde Kreisstadt bleiben muss und



Gaby Wehrens, Leiterin des Jobcenters, machte Bekanntschaft mit einem Ara.

zum anderen keine Behörden abgezogen werden dürfen. „In schwierigen Zeiten gilt es zusammen zu rücken“, so die Verwaltungschefs und ernteten von allen Seiten Zustimmung.

Einig waren sich die Behördenleiter auch in der Forderung nach einer besseren Bahnbindung der Stadt an Berlin. „Von wegen Halbstundentakt, wir brauchen einen 15-Minuten-Takt“, so Prof. Dr. Wilhelm-Günther Vahrson, Präsident der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde und zugleich einer von drei Vertretern der

Institutionen am Waldcampus, die an dem Treffen teilnahmen. Nach vielen Gesprächen über die Zukunft, mögliche Strukturen und Entwicklungen führte Dr. Bernd Hensch die Leiterinnen und Leiter durch den Eberswalder Zoo. „Heute lernen Sie meinen Arbeitsplatz, meiner Meinung nach den schönsten, kennen“, so der Zoochef schmunzelnd. Er zeigte den Leiterinnen und Leitern die Attraktionen des Zoos und informierte über zukünftige Pläne. „Das ist ein toller Abend mit interessanten Menschen und Gesprächen“, so Dr. Bernd Hensch.

Unternehmensbesuch bei mita

Schreibtische, Bürostühle oder ganze office-Systeme in den neuesten Varianten und Formen sind bei mita Die Fachleute Kasten & Co in Eberswalde zu erleben. Das Unternehmen hat sich 1989 gegründet und sich seitdem zu einer festen Größe für Beratung, Vertrieb und Service von Bürotechnik und Büroeinrichtungen im Barnim entwickelt. Am 30. Mai 2017 schaute Bürgermeister Friedhelm Boginski

gemeinsam mit Dr. Jan König, noch als Wirtschaftsförderer der Stadt, in dem Eberswalder Unternehmen in der Schweizer Straße vorbei. Betriebsleiterin Ute Kasten und Prokurist René Kirschke führten die Gäste durch das Unternehmen und erzählten zur Geschichte. „Angefangen haben wir mit Kopier- und Drucktechnik. Das waren damals ja ganz andere technische Voraussetzungen. Der Bereich ist immer noch

eine feste Säule, aber das Hauptgeschäftsfeld liegt im Bereich Büroeinrichtung“, so Ute Kasten. „Dabei spielt die moderne Technik eine immer größere Rolle. 3D-Player und digitale Einrichtungsprogramme sind heute Standard“, ergänzt René Kirschke.

Seit 27 Jahren befindet sich mita in der Schweizer Straße 21, wo sich eine Ausstellung zu Bürotechnik und Büroeinrichtungen sowie die Möglichkeit, Büros zu planen, befindet. Sechs Mitarbeiter gehören zum Unternehmen, zwei davon sind Servicetechniker, die sich die Wartung von Kopiertechnik kümmern. Im Ausstellungsbereich können sich die Kunden nicht nur via Bildschirm neueste Büromodelle ansehen, sie können sie auch gleich testen. Ob Bürocouch, Bürotresen oder innovative Schreibtische mit dem Fokus Gesundheitsprävention, im gesamten Unternehmen ist zu sehen, dass es sich in einem schönen Büro besser arbeitet. „Es gibt so viele tolle

Möglichkeiten durch die fortschreitende Technik oder aber auch ganz kleine einfache Hilfen wie beispielsweise ein Sitzbezug für Schreibtischregale, damit sie gleichzeitig als Sitzhocker genutzt werden können“, so Ute Kasten. Bürgermeister Friedhelm Boginski zeigte sich begeistert von den Möglichkeiten. „So viele Ideen und Anregungen, die muss ich gleich meinen Fachämtern übermitteln, denn wir planen ja eine Rathaussanierung und hier habe ich eine Menge über effiziente und moderne Büros gelernt.“

Immer bedeutender wird in der Branche nicht nur die fortschreitende Technik, sondern auch der Umweltschutz. „Wir vertreiben mittlerweile auch Systeme, bei deren Kauf gleichzeitig Umweltprojekte unterstützt werden“, so René Kirschke.

mita Die Fachleute Kasten & Co agieren vorrangig in Berlin und Brandenburg, aber auch darüber hinaus durch den eigenen Onlineshop.



Im Gespräch mit Ute Kasten (Betriebsleiterin) und René Kirschke (Prokurist).



FinE

Fest in Eberswalde

Farbenfroh in Orange und Gelb und gut gefüllt mit Straßenkunst und Straßenkultur - so heißt Eberswaldes Straßenkulturfest FinE alle Bürger und Gäste in diesem Jahr herzlich willkommen.

Drei Gründe für ein Fest: Am 17. Juni 2017 heißt es wieder Straßenkulturfest FinE in Eberswalde. Die Stadt lädt gemeinsam mit der Hochschule für nachhaltige Entwicklung (HNE) zum Straßenkulturfest und zum Tag der offenen Tür der HNE ein. Gleichzeitig feiert der Landkreis Barnim 10 Jahre Paul-Wunderlich-Haus im Herzen von Eberswalde.

Der Startschuss fällt um 10.30 Uhr. Dieses Mal wird es zum Anfang eine besondere Aktion geben. „Wir haben uns ein kleines Quiz überlegt. In der Stadt liegen Coupons aus und werden am Morgen des FinE-Festes ausgehändigt. Zu beantworten ist eine kleine, ganz einfache Frage. Direkt nach der Eröffnung werden die Gewinner bekannt gegeben“, so Kulturamtsleiter Dr. Stefan Neubacher. In seiner Verantwortung liegt die Organisation des Festes. „Das ist dieses Mal mit der Baustelle eine Herausforderung“, so der Kulturamtsleiter.

Verschiedene Spielorte locken an diesem Tag. Zum einen der Marktplatz mit viel Kleinkunst, organisiert durch Udo Muszynski. Der Innenhof des Paul-Wunderlich-Hauses, die Bühne am Kirchplatz, der Auftrittsort unterm goldenen Adler am Museum und die Spielstraße an der Michaelisstraße. Zum gesamten Stadtfest werden viele Eberswalder und Barnimer Künstlern erwartet, aber auch Künstler aus Berlin, aus Schweden oder der polnischen Partnerstadt Gorzow sind dabei.

„Das gesamte Programm ist den Flyern zu entnehmen, die in der Stadt verteilt werden“, so der Kulturamtsleiter, der drei Konzerte besonders hervorheben möchte. Im Innenhof des Paul-Wunderlich-Hauses sind um 15.30 Uhr „Bärbel

trifft Udo“ zu erleben. Das Metropolitan Orchester gibt ein Geburtstagskonzert für den Sitz des Landkreises und wartet mit 50er, 60er, 70er und 80er Jahre Swing und Schlagermusik auf.

Auf der Bühne auf dem Kirchplatz wird um 13 Uhr die lebenslustige Studentengruppe LiThe Bläs der Musikhochschule aus Linköping in Schweden zu erleben sein. Sie bietet einen Mix aus Jazz-, Pop-, Schlager- und klassischer Musik. Der Seniorenchor „Jedylnka“ aus Gorzow gibt ein gemeinsames Konzert mit dem Eberswalder Seniorenchor im Innenhof des Paul-Wunderlich-Hauses ab 13 Uhr.

Und wenn sich der Marktplatz und der Innenhof des Paul-Wunderlich-Hauses in eine Tanzfläche verwandeln, können die Besucher in der Zwischenzeit das Abschlusskonzert am Kirchplatz erleben. Um 19 Uhr spielt das Trio SCHO.

Den ganzen Tag wird es Straßenkunst, Spiel und Unterhaltung geben, auch für das leibliche Wohl wird gesorgt.



Trio SCHO

Metropolitan Orchester

Zum Straßenkulturfest FinE ergeben sich Einschränkungen im Straßen- sowie Busverkehr.

Speziell für das Stadtfest werden im Straßenverkehr Bereiche um den Marktplatz, das Rathaus und Paul-Wunderlich-Haus gesperrt.

Der Festbereich, der in diesem Jahr durch die Baumaßnahme in Höhe der Friedensbrücke/Rathauspassage eingeschränkt ist, wird in Richtung Rathaus ausgedehnt. In diesem Zusammenhang ergeben sich auf den Stadtlinien Einschränkungen.

Unter anderem werden in dem Bereich nur verkürzte Niederflerbusse eingesetzt, die Nordend-Linie verkehrt im 30-Minuten-Takt und die Ostend-Linie mit 15-Minuten-Takt hält an diesem Tag an einer Ersatzhaltestelle in der Goethestraße.

Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage der Barnimer Busgesellschaft beziehungsweise der Homepage der Stadt unter der Rubrik FinE.

Stadtlinien
verkehren mit
veränderten
Verläufen



Bitte nutzen Sie die Regionalzüge bis zum Hauptbahnhof Eberswalde bzw. die Parkplätze am Familiengarten und am alten Busbahnhof. Lassen Sie sich mit den Bussen der Barnimer Busgesellschaft stressfrei ins Stadtzentrum bringen!

Neuer Spielplatz für den Zoo

Kaum war das Band durchschnitten, stürmten Kitakinder aus Berlin Prenzlauer Berg das neue Spielareal. Im Eberswalder Zoo gibt es nun insgesamt acht Spielplätze.

Der neueste wurde am 9. Mai 2017 durch den Kulturattaché der Vereinigten Arabischen Emirate Abdulrahman AlShamsi eingeweiht. Ein Trampolin, eine Wippe und Schaukeltiere aus Naturmaterialien gehören dazu. Die Spielgeräte sind eine Spende der Botschaft der Vereinigten Arabischen Emirate in Höhe von 10.000 Euro. „Wir unterstützen gern Projekte im Bereich Bildungsarbeit für Kinder und Jugendliche, und zwar nicht nur in Berlin, sondern auch in Brandenburg“, so Raika Bettal, die in der Botschaft im Bereich Kultur arbeitet. Der Kontakt zwischen der Stadt Eberswalde und der Botschaft ist durch den Stadtverordneten Martin Hoeck entstanden, der im Berliner Verein Abassadors Club tätig ist und unter anderem den Diplomatischen Salon in



Eberswalde ins Leben gerufen hat. „Wir waren uns sofort sympathisch und deshalb wollten wir etwas für die Stadt machen“, so Raika Bettal. Sie und weitere Botschaftsvertre-

ter besuchten daraufhin bereits vor einem Jahr die Stadt und besichtigten unter anderem den Eberswalder Zoo. Die Bildungsarbeit der Einrichtung stieß sofort auf Begeisterung.

„Wenn ich als Bürgermeister Veranstaltungen besuche, mache ich immer Werbung für unsere Stadt. In diesem Falle hat es sich mehr als gelohnt. Wir sind dankbar für diese tolle Spende an den Förderverein des Zoos und freuen uns, dass der Kulturattaché persönlich den neuen Platz einweihen konnte“, so Friedhelm Boginski. Gemeinsam mit Zoodirektor Dr. Bernd Hensch stellte er die beliebteste touristische Einrichtung der Stadt vor.

Am Wasserfall 1 – 16225 Eberswalde
Öffnungszeiten:
 Täglich ganzjährig auch an gesetzlichen
 Feiertagen von 9 Uhr bis zum Einbruch
 der Dämmerung.
 Zooschule: Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr



Leopardentaufe

Hero heißt der kleine Leopard, der am 16. Mai 2017 im Eberswalder Zoo getauft wurde. Vor knapp fünf Monaten kam er zur Welt und fühlt sich prächtig. „Seit zwei Monaten darf er die Außenanlage erkunden und ich muss sagen, sein Temperament ist feurig“, so Zoodirektor Dr. Bernd Hensch.



Gemeinsam mit Ramona Leitow, Thomas Krause und deren Kinder Arne und Frieda aus Finowfurt taufte er den kleinen tierischen Star. Besonders beeindruckte zeigte sich der Zoodirektor über die vielen Namensvorschläge. „187 standen zur Wahl“, bestätigte Zooschulleiterin Paulina Ostrowska.

Zur Taufe ließ sich der kleine Leopard übrigens nicht blicken. „Das ist nicht so schlimm, wir taufen stellvertretend Stoff-Leoparden. Als Zoodirektor freue ich mich über den Nachwuchs, denn Hero ist das erste Leoparden-Kind von Leoparden-Dame Yuma“, so der Zoodirektor.

Zoo zum Anfassen

Die Mitglieder des Brandenburgischen Seniorenverbandes Eberswalde (BSV) folgten der Einladung des Zoodirektors Dr. Bernd Hensch zum Kaffeetrinken in die Tierparkgaststätte im Wonnemonat Mai. Der Tag selbst war zwar verregnet, aber das trübte die gute Laune der Senioren überhaupt nicht. Schmackhafter, selbstgebackener Kuchen und vor allem die interessanten Ausführungen des schon fast 36 Jahre im Amt verweilenden Dr. Bernd Hensch entschädigten die Mitglieder für das schlechte Wetter. Höhepunkt waren die von den Pflegern gebrachten Tiere zum Anfassen und Streicheln. Fast jedes Mitglied des Seniorenverbandes wollte den Ara und die Bartagame auf der Schulter haben, so wie auf dem Foto zu sehen, wo der Ara bei Heidi Fügener auf der Schulter sitzt. Ein toller Nachmittag und ein schönes Dankeschön für unsere Aktivitäten für den Zoo. „Wir danken unserem Zoodirektor und seinem Team für diese schönen Stunden.“ so Ingrid Präger vom BSV.



Tierisch tolle Sommerferien im Zoo Eberswalde

Jede Woche von Montag bis Freitag finden von 9.30 Uhr bis 15.30 Uhr unterschiedliche Kreativangebote statt. Als besondere Überraschung erwartet Euch jeden Tag um 13.00 Uhr eine Führung mit Fütterung der Tiere, die ca. 1 Stunde dauert. TREFFPUNKT für alle Aktivitäten ist die Zooschule. Jeder, der am Ferienprogramm teilnehmen möchte, zahlt einen Beitrag von 1,50 Euro zzgl. Eintritt. Der Zooschulbeitrag wird an der Zookasse entrichtet.

Anmeldungen sind erforderlich.

Ansprechpartner:
 Frau Ostrowska, Frau Lehmann,
 Zooschule Eberswalde, Am Wasserfall 1, 16225 Eberswalde, Telefon: 03334/22809, Email: Zooschule@eberswalde.de

22.07., Samstag, 13.00-17.00 Uhr
Cowboy und Indianer im Zoo Eberswalde – Indianische Vorführungen und Tänze mit echten Indianern, Spiel und Spaß mit unserem Häuptling, Basteln mit Perlen und bunten Federn, Kinderschminken, spannende Geschichten der Indianer.

24.07.-28.07., Mo.-Fr., 9.30-15.30 Uhr
Papier schöpfen – Kinder lernen wie man Papier schöpft, anschließend dekorieren sie ihr selbstgeschöpftes Papierblatt. Dauer: ca. 30 Minuten
13.00-14.00 Uhr,
Führung mit Tierfütterung

31.07.-04.08., Mo.-Fr., 9.30-15.30 Uhr
 In dieser Woche können die Kinder das **Trockenfilzen** erlernen und

Gipsfiguren bemalen. Es werden mit bunter Wolle und einer Filznadel kleine Motive hergestellt. Dauer: ca. 30 Minuten

13.00-14.00 Uhr,
Führung mit Tierfütterung

07.08.-11.08., Mo.-Fr., 9.30-15.30 Uhr
Seidenmalerei und Steine bemalen stehen auf dem Ferienprogramm. Bei der Seidenmalerei werden Rahmen in verschiedenen Größen mit weißer Seide bespannt. Dauer: ca. 30 Minuten

13.00-14.00 Uhr,
Führung mit Tierfütterung

14.08.-18.08., Mo.-Fr., 9.30-15.30 Uhr
Tiermasken basteln – Aus buntem Papierkarton werden Masken von verschiedenen Tierarten

ausgeschnitten. Die Masken können dann noch verziert und bemalt werden. Dauer: ca. 30 Minuten

13.00-14.00 Uhr,
Führung mit Tierfütterung

21.08.-25.08., Mo.-Fr., 9.30-15.30 Uhr
 In dieser Woche wartet die **Herstellung von Sandbildern** auf viele Ferienkinder. Dauer: ca. 30 Minuten

13.00-14.00 Uhr,
Führung mit Tierfütterung

28.08.-01.09., Mo.-Fr., 10.00-15.30 Uhr
Papier schöpfen – Kinder lernen wie man Papier schöpft, anschließend dekorieren sie ihr selbstgeschöpftes Papierblatt. Dauer: ca. 30 Minuten

13.00-14.00 Uhr,
Führung mit Tierfütterung



Eberswalde radelt 2017 wieder um die Wette

Nach dem erfolgreichen Auftakt in 2016 nimmt Eberswalde auch in diesem Jahr wieder am bundesweiten Radfahr- und Klimaschutzwettbewerb „Stadtradeln“ teil. Vom 18. Juni bis 8. Juli 2017 sind wieder alle Eberswalder Bürgerinnen und Bürger eingeladen, sich daran zu beteiligen und per Rad etwas für die eigene Gesundheit, die Umwelt und somit auch etwas für die Gesundheit der Nachbarn zu tun.

„Ich freue mich auf das zweite Stadtradeln in Eberswalde und bin gespannt, ob wir das Ergebnis aus dem letzten Jahr nochmal toppen können. Im letzten Jahr sind wir knapp an eine ganze Erdumrundung herangekommen. Vielleicht können wir in diesem Jahr die Marke von 40.075 km knacken“, so Eberswaldes Baudezernentin Anne Fellner. Bereits zum Straßenkulturfest FinE am 17. Juni 2017 geht es in der Michaelisstraße um das Fahrrad. „Das Stadtradeln-Organisationsteam im Stadtentwicklungsteam hat dafür ein buntes Auftaktprogramm zusammengestellt.



Außerdem finden im dreiwöchigen Stadtradeln-Zeitraum interessante Mitmachaktionen statt“, so Anne Fellner weiter. Nachdem sich Eberswalde Mitte Mai beim Stadtradeln registriert hat, können sich seit dem 20. Mai 2017 auch alle Bürgerinnen und Bürger unter www.stadtradeln.de/eberswalde für Eberswalde anmelden und mehr über das Stadtradeln erfahren. Teilnehmen kann jeder, der in Eberswalde wohnt, arbeitet, einem Verein angehört oder hier eine (Hoch-)Schule besucht. Jede Radlerin und jeder Radler muss sich bei der Anmeldung einem Team

anschließen, welches aus mindestens zwei Personen bestehen muss. Alternativ steht das „offene Team“ für alle zur Verfügung. Das heißt aber nicht, dass immer gemeinsam geradelt werden muss. Ob alleine oder im Team, jeder Kilometer zählt, egal wo er zurückgelegt wurde. Wie im vergangenen Jahr werden auch in diesem unter allen aktiven Teilnehmern Preise verlost.

In diesem Jahr erhält das Eberswalder Stadtradeln Unterstützung aus der Bundespolitik, denn Stefan Zierke als Mitglied des Bundestages für den Barnim und die Uckermark

übernimmt die Schirmherrschaft. „Das Eberswalder Stadtradeln ist eine tolle Aktion – vor allem gesund und klimafreundlich. Gemeinsam wollen wir für das tägliche Radfahren in Eberswalde werben und ein sichtbares Ausrufezeichen setzen. Ich hoffe auf zahlreiche Teilnahme und wünsche viel Spaß“, so der SPD-Bundestagsabgeordnete, der auf Bundesebene im Verkehrsausschuss aktiv ist. Der Politiker wird sich auch aktiv am Stadtradeln beteiligen. Er und seine Mitarbeiter werden für möglichst viele Termine auf das Rad umsteigen.

Stadtradeln – AKTIONEN

18. Juni 2017, 10.30 Uhr

– Geführte ADFC-Radtour – Gemeinsam mit Stefan Zierke über das Nonnenfließ zum Werbellinsee radeln. Unkostenbeitrag 3 Euro/für ADFC-Mitglieder 1 Euro, Treffpunkt Markt Eberswalde, Anmeldung Telefon 0176/98358091 oder cawapler@posteo.de

24. Juni 2017 + 1. Juli 2017,

8-14 Uhr – Tag der offenen Tür im Verkehrsgarten Eberswalde, Treffpunkt Havellandstr. 15, Tel. 03334/387117, www.kreisverkehrswacht-barnim.de

29. Juni 2017, 16 Uhr – Familienradtour zum Feierabend,

10 km Erkundungstour am Finowkanal Treffpunkt Markt Eberswalde

29. Juni 2017, 19-21 Uhr – Radreisevortrag: Von Bochum zum Baikalsee, Treffpunkt HNEE Haus 1 Raum 01.103, Schicklerstr. 5

1. Juli 2017, 13-16 Uhr – EnergieTour ERNEUER:BAR, 30 km den erneuerbaren Energien auf der Spur Treffpunkt Vorplatz Hauptbahnhof Eberswalde, Anmeldung Barnimer Energiegesellschaft, Tel. 03334/498532 oder info@beg-barnim.de

Tatort Lücke – auf Spurensuche mit den Stadtgefährten

Das Museum Eberswalde begibt sich in den nächsten zwei Jahren auf eine kriminalistische Forschungsreise: Das neue Projekt „Tatort Lücke“ soll als kriminologische Recherche Reise Interesse für die Regionalgeschichte der Stadt wecken.

In enger Kooperation mit dem Kanaltheater, der Hochschule für nachhaltige Entwicklung, dem Verein für Heimatkunde zu Eberswalde e.V., dem Alexander-von-Humboldt-Gymnasium, der Bürgerstiftung Barnim Uckermark sowie dem Kreisarchiv Barnim wollen die Partner Stadtgeschichte dort aufspüren, wo das alltägliche Leben stattfindet: In der Stadt. „Tatort Lücke“ ist ein Stadtkrimi. Ein investigatives Team aus Stadtmuseum, Kanaltheater sowie Stadtbewohnern und Stadtbewohnerinnen, Jung und Alt – Kommisare, Gerichtsmediziner, besorgte Nachbarn – suchen nach Leerstellen in der Stadt, nach Orten, deren Geschichten vom Gras der

Zeit überwachsen sind. „Sie schauen auf die Lücken und legen deren Geschichte frei. Wir kombinieren die Faszination des Krimis mit dem Format des Re-Enactment“, beschreiben Kulturamtsleiter Dr. Stefan Neubacher und Projektleiterin Katja Kettner die Projektidee. In den Re-Enactments werden Teile der Geschichte wiederbelebt, gespielt und neu erfunden. „Die theatrale Wiederholung ermöglicht es, Zusammenhänge neu herzustellen und andere Blickrichtungen zu eröffnen“, so Katja Kettner.

Parallel dazu wird es im Museum ein Zukunftslabor geben. „Darin werden wir den Erforschungsprozess parallel spiegeln. Ein digitaler Wissensspeicher wird die Ermittlungsergebnisse dokumentieren und sie somit nachhaltig zugänglich machen“, so Birgit Klitzke. Die Leiterin des Museums Eberswalde hofft, mit diesem modernen Ansatz mehr Bürgerinnen und Bürger, vor allem die jüngere Generation

für Stadtgeschichte zu interessieren. Eine kriminologische Auftaktveranstaltung ist für das letzte Quartal im Jahr geplant.

Genügend „Krimistoff“ hat Eberswalde zu bieten: Das erste Rathaus am Markt ist verschwunden, auch das Ruhmesmuseum gibt es nicht mehr. Leerstellen wie diese gibt es zu Hauf in der Betrachtung der Geschichte der Stadt Eberswalde.

Das Projekt „Tatort Lücke“ des Museums Eberswalde und seiner Kooperationspartner wird im Fonds Stadtgefährten der Kulturstiftung des Bundes mit 135.000 Euro gefördert.

Bei weiteren Fragen stehen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Dr. Stefan Neubacher, Kulturamtsleiter Stadt Eberswalde, Telefon: 03334/64410, Email: s.neubacher@eberswalde.de sowie Katja Kettner, Projektleiterin, Telefon: 0177/5078615, Email: info@kkettner.de

Grundsteinlegung Töpferhöfe

Brandenburgs Infrastrukturministerin Katrin Schneider und Eberswaldes Bürgermeister Friedhelm Boginski griffen persönlich zur Mauerkelle, um den Grundstein für das Projekt Töpferhöfe zu legen. Bauunternehmer Mark-André Krüger legte eine Katusche mit Bauunterlagen und der aktuellen Tageszeitung bei.

Die Töpferhöfe sind ein lang verfolgtes Projekt in der Stadt. Bereits vor zehn Jahren hat der Architekt Bernhard Schuster den Plan für die Häuser in der östlichen Altstadt hinter der Rathauspassage entworfen. Doch erst der Bernauer

Unternehmer, der bereits in der Erich-Mühsam-Straße eine Stadtvilla aufwendig saniert hat, hat sich an die Realisierung gewagt.

37 Eigentumswohnungen werden insgesamt am Standort als 2-, 3- und 4-Raumwohnungen entstehen. „Dieses Projekt ist eine spannende Aufgabe, mit vielen Herausforderungen“, so der Unternehmer. Bürgermeister Friedhelm Boginski freut sich über den Lückenschluss. Denn die Fläche wurde seit der Zerstörung großer Teile der Eberswalder Innenstadt im April 1945 nicht mehr bebaut.



Besuch der Partnerstadt

Seit fast 27 Jahren pflegen Delmenhorst und Eberswalde eine Partnerschaft. Die Beziehung der beiden Städte findet einmal mit einer Art Aufbauhilfe an und ist mittlerweile zu einer ausgewogenen Partnerschaft gewachsen, in der beide Städte immer wieder voneinander lernen. Der Erfahrungsaustausch stand auch beim jüngsten Besuch im Fokus.

Am 11. und 12. Mai 2017 war eine Eberswalder Delegation in Delmenhorst zu Besuch. Auf dem Terminkalender

stand neben der Besichtigung eines neuen Wohngebietes und einer Fahrt durch den Jade-Weser-Port die Besichtigung des Rathauses der Partnerstadt an. Denn beide Städte stecken mitten in den Vorbereitungen der Sanierungen ihrer 100-jährigen Verwaltungssitze. Gesprochen wurde über Themen wie Denkmalschutz, Brandschutz oder die Digitalisierung der Verwaltung.

Wie Eberswalde hat auch Delmenhorst eine militärische

Vergangenheit. Hier befand sich bis 1991 die Caspari-Kaserne. Danach stand das Gelände lange Zeit leer. Zur Jahrtausendwende wurde der Unternehmer Walther Hohnholt auf das Gelände aufmerksam. Kurz darauf verwirklichte er seine Vision von einem vollkommen neuen Stadtteil mit ausgefeilter Infrastruktur. „Im Neuen Deichhorst sind nicht nur Wohnungen, sondern auch Einkaufsmöglichkeiten, Gastronomie, Kultur und Gewerbe entstanden“, das ist das Besondere an dem neuen Stadtteil Delmenhorst, so Oberbürgermeister Axel Jahnz.

Auch in Eberswalde wird mit der Märkischen Heide eine Konversionsfläche entwickelt. Ein Blick über den Tellerrand kann nie schaden, so Eberswaldes Bürgermeister. Im Rahmen seines Besuches konnte er dem Oberbürgermeister gleich zwei Einladungen für das kommende Jahr aussprechen. Zum einen wird am 22. Juni 2018 das 25-jährige Bestehen des Partnerschaftskreises Eberswalde



Der Besuch des Stadtteils Neuen Deichhorst war für die Eberswalder Delegation sehr interessant.

Delmenhorst gefeiert. Zum anderen wird im Bereich hinter dem Westendcenter eine der neuen Straßen in Delmenhorster Straße eingeweiht. „Beide Termine will ich auf keinen Fall verpassen“, so der Oberbürgermeister.

Als Fazit der Reise resümierte Birgitt Hellenbach: „Das ist für mich eine gelebte Partnerschaft.“ Die Vorsitzende des Partnerschaftskreises Eberswalde Delmenhorst begleitete die Delegation aus Eberswalde und nutzte die weitere Möglichkeit, die

Kontakte mit dem Partnerschaftskreis in Delmenhorst zu pflegen und Termine abzustimmen. „Das wichtigste an einer Partnerschaft ist der ständige Austausch an Erfahrungen und Informationen und ich finde, das klappt zwischen dem Oberbürgermeister und mir sehr gut“, so Friedhelm Boginski. Vor allem betonte er aber die Bedeutung der Basisarbeit, für die die beiden Partnerschaftskreise stehen. Noch im Mai reiste der Partnerschaftskreis aus Eberswalde nach Delmenhorst.



Während der Fahrt durch den Jade-Weser-Port gab es Zeit für Gespräche.

3. Tag der Städtebauförderung

Mit einem Vorgeschmack auf Jazz in e. wurde der diesjährige Tag der Städtebauförderung verbunden. Für den dritten bundesweiten Aktionstag, der die städtebauliche Situation in den Fokus stellt, kam eigens Brandenburgs Infrastrukturministerin Katrin

Schneider angereist. Gemeinsam mit Eberswaldes Bürgermeister Friedhelm Boginski und Guten-Morgen-Eberswalde-Macher Udo Muszynski eröffneten sie die Kulturreihe und den Aktionstag.

„Wir befinden uns hier gerade in einem tollen Beispiel der

Stadtentwicklung. Als das Paul-Wunderlich-Haus gebaut wurde, verschwand eine große Brache mitten im Zentrum der Stadt, nun ist es das Zentrum. Es ist Verwaltungssitz und Kulturort, wie heute und jeden Samstag bei Guten-Morgen-Eberswalde“, so der Bürgermeister.

Die Infrastrukturministerin hob die Bedeutung des Instrumentes hervor. Seit Anfang der 90er Jahre wird die regionale Stadtentwicklung unterstützt. Das Ministerium für Infrastruktur hat seitdem bundesweit 3,3 Milliarden Euro für die Städtebauförderung ausgereicht, in Eberswalde wurden bis Ende 2016 mehr als 30 Mio. Euro Städtebaufördermittel für das Sanierungsgebiet bereitgestellt. Dadurch konnten Maßnahmen wie das Salomon-Goldschmidt-Quartier entwickelt werden.

Während eines Stadtrundganges mit Stadtführer Tobias Otto konnten anschließend die Entwicklungen der letzten Jahre aufgrund der Städtebauförderung besichtigt werden.



Informationen und Kulturaktionen bot der dritte Tag der Städtebauförderung.



Baumaßnahme in der Schillerstraße

Seit gut einem Monat ist ein Teil der Schillerstraße Baufeld. In einem Jahr soll die gesamte Straße grundhaft ausgebaut sein. Bis dahin werden die Straßen- und Tiefbau GmbH Aschoff aus Templin, der Elektrobetrieb Brendel aus der Schorfheide und die Ingenieurbüros ibe aus Eberswalde und Schirrmeister aus Schorfheide tatkräftig am Arbeiten sein.

Die Schillerstraße ist nach der Goethe- und der Erich-Mühsam-Straße eine weitere Straße im so genannten Villenviertel der Stadt, die grundhaft saniert wird. „Ich freue mich, dass es wieder gelungen ist, gemeinsam mit den Anliegern die Baumaßnahme zu planen und zu beginnen. Die Schillerstraße war eher einer Buckelpiste, laut und schlecht für Fußgänger und Radfahrer zu nutzen. Nach der Maßnahme werden die Anwohner eine gut befahrbare und ins historische Viertel passende Straße vorfinden, die sich an der bereits sanierten Erich-Mühsam-Straße orientiert“, so

Anne Fellner, Baudezernentin der Stadt Eberswalde. Da die Schillerstraße eine Anliegerstraße ist, werden die Anlieger entsprechend der städtischen Straßenbaubeitragssatzung zu 60 Prozent an den Kosten beteiligt, die verbleibenden Kosten trägt die Stadt. „Genau aus diesem Grunde beteiligen wir bei solch umfangreichen Baumaßnahmen die Anwohner von Anfang an und bis zur Auswahl der Straßenbäume. Auch während der gesamten Bauphase stehen die Kollegen des Tiefbauamtes sowie die Bauleitung vor Ort als Ansprechpartner zur Verfügung“, so die Baudezernentin.

Die Kosten für die gesamte Baumaßnahme belaufen sich auf 940.000 Euro. Der erste Bauabschnitt, der Ende April begonnen wurde, verläuft von der Erich-Mühsam-Straße bis zur Schillertreppe. Der zweite Bauabschnitt verläuft von der Pfeilstraße bis zur Carl-von-Ossietzky-Straße und der dritte Abschnitt erfolgt zwischen der Carl-von-Ossietzky-Straße und



Statt Autos rollen Bagger und Radlader durch die Schillerstraße. Die Anliegerstraße im historischen Villenviertel wird im Laufe eines Jahres komplett saniert.

Erich-Mühsam-Straße. Die insgesamt 338 Meter lange Straße wird grundhaft saniert für den Begegnungsfall Pkw/Lkw. Ein neuer Regenwasserkanal mit Straßenabläufen und Grundstücksanschlussleitungen werden installiert, die an den Vorfluter Pfeilstraße angebunden werden. Für die Fahrbahn und Parkflächen werden vorhandene Granit-Großsteinpflaster verwendet.

Die Gehwege auf beiden Seiten erhalten Granitplatten, die Sicherheitsstreifen werden aus Mosaikpflaster gestaltet. Die gesamte Straße wird mit einer neuen Beleuchtungsanlage, bestehend aus 19 LED-Lichtpunkten des Typs Altstadt- beziehungsweise Schinkelleuchte, versehen. Im Zuge der Baumaßnahme werden auch neue Bäume gepflanzt. „Vorgesehen sind

36 Thüringische Säulen-Mehlbeeren. Diese kegelförmig wachsenden Bäume eignen sich hervorragend als Straßenbäume. Die Blüte ist von Mai bis Juni und im Herbst erstrahlen die Blätter wunderschön gelb-orange“, so Tiefbauamtsleiterin Heike Köhler. Die Anwohner hatten sich aus einer von Fachleuten vorgeschlagenen Liste für diese Baumart entschieden.

Neue Sportförderrichtlinie der Stadt unterstützt auch den Bürgersport

Die neue „Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde“, die mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde vom 24. November 2016 ab 1. Januar 2017 Gültigkeit besitzt, ermöglicht die Unterstützung vielfältiger sportlicher Projekte und Angebote.

Traditionell richtet sich die Förderung vorrangig an Eberswalder Sportvereine, die vor allem eine Vielzahl breitensportlicher Angebote vorhalten. Es ist städtisches Anliegen, die Sportvereine bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit aktiv zu begleiten. Die Zuschüsse sollen den Eberswalder Sportvereinen helfen, ihre Sportangebote weiterzuentwickeln bzw. weitere zukunftsfähige Sportformate zu gestalten. Im Focus kommunaler Sportförderung steht insbesondere der Kinder- und Jugendsport. Dies wird besonders deutlich, durch die monetäre Anhebung der

Mitgliederförderung, die von bisher 7,50 Euro auf 10,00 Euro pro Mitglied bis zum vollendeten 18. Lebensjahr erhöht wurde. Auch die zur Förderung des Nachwuchssports zur Verfügung stehenden Fördermittel für Sportprojekte, die im Sozialraum der Stadt stattfinden bzw. in der Stadt wirken, sind aufgestockt worden.

Außerdem wurde die Förderpalette um ein neues Element erweitert. Die Stadt trägt einem deutschlandweiten Trend Rechnung, der die Förderung des selbstorganisierten Sports der Bürgerschaft (Individualsport) perspektivisch in den Städten und Gemeinden einen höheren Stellenwert als bisher beimisst. Demzufolge ist es ab sofort möglich, dass auch nicht in Sportvereinen oder anderen Sportorganisationen organisierte Sporttreibende sowie andere gemeinnützige Vereine, die sportliche Angebote unterbreiten bzw. planen, Zuschüsse

beantragen können. Ein Zuschuss in Höhe von maximal 500,00 Euro pro Maßnahme und Antragsteller soll dazu beitragen, verschiedene kleinteilige Projekte, die sich vorrangig an Kinder und Jugendliche richten, ins Leben zu rufen bzw. bestehende weiterzuentwickeln.

Wenn Sie ein sportliches Projekt starten bzw. weiterführen wollen, freuen wir uns, dass Sie sich mit uns in Verbindung setzen. Um Näheres zu den konkreten Förderinhalten sowie den Fördervoraussetzungen zu erfahren, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Stadt Eberswalde
Amt für Bildung, Jugend und Sport,
Breite Straße 41-44,
16225 Eberswalde,
Ansprechpartner:
Herr Kuhnke,
Telefon: 03334/64408,
Email: b.kuhnke@eberswalde.de

Staffelstab übergeben



Ein dickes Dankeschön überbrachte der Bürgermeister der scheidenden Kinderärztin Dr. Sabine Klavehn.

Vier Kinderarztpraxen gibt es in Eberswalde, bei einer weiteren ist die Nachfolge nun langfristig geregelt. Kinderärztin Dr. Sabine Klavehn hat im Mai offiziell den Praxisbetrieb an ihre Tochter übergeben. „Wir können beide von uns sagen, durch unsere Hände sind Generationen von Kindern gegangen“, so Bürgermeister Friedhelm Boginski bei der Verabschiedung von Sabine Klavehn in den Ruhestand. Der Bürgermeister kam persönlich vorbei, um für

die vielen Jahre zu danken, die die Ärztin in Eberswalde im Einsatz war und um der Nachfolgerin viel Erfolg zu wünschen. „Als Bürgermeister dieser Stadt freue ich mich natürlich, wenn die Nachfolge so reibungslos funktioniert.“ Seit Anfang des Jahres haben Mutter und Tochter Seite an Seite gearbeitet, um die Übergabe einzuläuten. So kennt die neue Kinderärztin nun nicht nur Praxis und Team bestens, sondern auch einen großen Teil der kleinen Patienten.

Aus den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung

Fraktion DIE LINKE

Fraktionsvorsitzender:

Jürgen Wolff

Fraktionsbüro:Heegermühler Straße 15,
16225 Eberswalde**Ansprechpartner:**

Jürgen Wolff

Sprechz.: Fr 10-12 Uhr

und 14-16 Uhr

nach Vereinbarung

Telefon: 03334/236987**Fax:** 03334/22026**Email:** fraktion-eberswalde@
dielinke-barnim.dewww.dielinke-barnim.de

DIE SPD - Fraktion

Fraktionsvorsitzender:

Hardy Lux

Fraktionsbüro:Karl-Marx-Platz 4,
16225 Eberswalde**Ansprechpartner:**

Johannes Kraushaar

Sprechz.: Mo-Mi 9-17 Uhr,

sowie nach telefon.

Vereinbarung

Telefon: 03334/22246**Email:** stadtfraktion@

spd-eberswalde.de

www.spd-eberswalde.dewww.spd-finow.de

CDU - Fraktion

Fraktionsvorsitzender:

Uwe Grohs

Fraktionsbüro:Steinstraße 14,
16225 Eberswalde**Ansprechpartner:**

Manuela Herfurth

Sprechz.: Mo 14-17 Uhr,

Di 8-10 Uhr,

Do 8-11 Uhr,

nach Vereinbarung

Telefon: 03334/818606**Email:** info@

cdueberswalde.de

www.cdu-eberswalde.de

Bürgerfraktion

Eberswalde**Fraktionsvorsitzender:**

Götz Herrmann

Fraktionsbüro:Eisenbahnstraße 51
16225 Eberswalde**Ansprechpartner:**

Conrad Morgenroth

Sprechz.: Mo 15-18 Uhr,

Mi 9-12 Uhr,

Do 9-12 Uhr,

nach Vereinbarung

Telefon: 03334/366152**Funk:** 0178/1572876**Email:** info@buerger-fuer-

eberswalde.de

info@buergerfraktion-

barnim.de

www.buergerfraktion-barnim.de

Fraktion DIE LINKE

Liebe Eberswalder Bürger*Innen, in der zweiten Hälfte des letzten Jahres haben wir vorgeschlagen, die neu entstehende Straße in Westend in Delmenhorster Straße zu benennen. Wir freuen uns sehr, dass dieser Vorschlag auf breite Zustimmung stieß. Damit zieht die Stadt Eberswalde endlich in diesem Aspekt mit ihrer Partnerstadt gleich, da es dort schon seit einiger Zeit eine Eberswalder Straße gibt.

Im Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt stand auf der Tagesordnung der Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 219 „Energie- und Recyclingzentrum“. Dort sollen Pilot- und Demonstrationsvorhaben zur regenerativen Energiegewinnung möglich gemacht werden. Unter den zulässigen Anlagen wurden im auszulegenden Entwurf unter anderem verschieden Arten von Biomasseanlagen aufgeführt. Solche Anlagen sind mit der vorhandenen Nähe zum Wohngebiet Ostender Höhen, Ostende und Altstadt nicht tragbar. Da keine

konkrete Anlagenbeschreibung vorliegt, ist nicht abzusehen, mit welchen Emissionen zu rechnen ist. Darum haben wir in Form eines Änderungsantrags die Streichung der entsprechenden Passagen gefordert und erreicht. Der Auslegung in der geänderten Fassung konnten wir zustimmen.

Im Rahmen der Haushaltsdiskussion haben wir zusammen mit den Kollegen der DIE SPD-Fraktion die Schaffung einer zusätzlichen Stelle im Bereich Streetworking und Sozialarbeit im öffentlichen Raum erreicht. Dass diese Stelle nun besetzt werden konnte und der/die Sozialarbeiter*In die Arbeit aufnimmt, freut uns sehr. Wir werden weiter an diesem Bereich arbeiten. Um den aktuellen Herausforderungen gerecht zu werden, brauchen wir weitere ähnliche Maßnahmen.

Jürgen Wolff, Fraktionsvorsitzender

DIE SPD - Fraktion

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder, im vergangenen Monat beschäftigten wir uns erneut mit einem bunten Strauß von Themen. Unter anderem stand die Ansiedlung von Ärzten, das Einzelhandelskonzept, die Evaluation des Bürgerbudgets und – durch den offenen Brief von Herr Triller angesprochen – eine Debatte über die Mieten und den Mietspiegel der Stadt Eberswalde auf der Tagesordnung.

Auch die hitzige Diskussion zum Fahrradschutzstreifen in der Heegermühler Straße erreichte unsere Fraktion. Wir freuen uns, dass es nun zu einer unabhängigen Überprüfung kommt und damit die Debatte wieder sachlicher wird. In diesem Zusammenhang diskutierten wir die Auswertung zum ADFC Fahrradklima Test 2016. Auch möchte ich die Gelegenheit nutzen und Sie auf das Stadtradeln vom 18. Juni 2017 bis zum 8. Juli 2017 hinweisen. In diesem Jahr wird DIE SPD-Stadtfraktion als Teil des Teams Zierke daran teilnehmen und ein Zeichen für eine saubere und nachhaltige Zukunft zu setzen. Ich hoffe, dass sich viele

Bürgerinnen und Bürger der Stadt ebenfalls anschließen werden. Der Monat Juni steht bei uns weiterhin im Zeichen der Stadtentwicklung. Wir werden gemeinsam mit unserem Bundestagsabgeordneten Stefan Zierke und Vertretern der Stadt über die Entwicklung des Bahnhofs und der Entwicklung der technischen Infrastruktur unserer Stadt diskutieren. Wir freuen uns außerordentlich, dass hier endlich Bewegung in die Sache kommt.

Abschließend möchte ich Sie noch einmal an den Dr. Ursula Hoppe Sozialpreis erinnern. Der Einsendezeitraum läuft in wenigen Tagen ab. Sollten Sie in Ihrem Umfeld ehrenamtlich tätige Personen oder Organisation kennen, die Ihrer Meinung nach eine solche Auszeichnung verdient hätten, dann zögern Sie nicht und senden uns Ihren Vorschlag. Alle Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Sommerbeginn

Ringo Wrase, stellvertretender Fraktionsvorsitzender

CDU - Fraktion

Liebe Eberswalder Bürgerinnen und Bürger, in den Sitzungen der Ausschüsse im Monat Mai wurde die Fortschreibung des Stadtteilentwicklungskonzeptes für das Brandenburgische Viertel durch das von der Stadt Eberswalde beauftragte Büro vorgestellt. Im Rahmen der Vorbereitung des Programms „Stadtumbau III“ ab Herbst 2017 erfolgt u. a. eine aktuelle Bestandsaufnahme und die Fortschreibung der Prognosen. Der Stadtteil hat derzeit ca. 6.587 Einwohnerinnen und Einwohner, womit sich die Einwohnerzahlen in den letzten Jahren stabilisiert haben.

In der Sitzung der CDU-Stadtfraktion wurde der Strategiewechsel für das Brandenburgische Viertel diskutiert und befürwortet. Die Zukunft des Stadtteils wird weiterhin durch die wichtige Funktion der Wohnraumversorgung geprägt sein. Die Fraktionsmitglieder halten die Bestandsaufwertung durch die weitere Sanierung, der Schaffung von Barrierefreiheiten, dem Bedarf angepasster Wohnraumgrößen, einer Aufwertung der Freiräume auch bei dem Rückbau unnötiger Flächenversiegelungen und die Sicherung von bezahlbaren Mieten im Wohngebiet für

wichtig. Die Mitglieder der CDU-Stadtfraktion haben aber auch die Notwendigkeit der kurzfristigen Lösung der Probleme des Stadtteiles als dringend hervorgehoben. Das Angebot für den Schul- und Vereinssport wird sich durch den Neubau der Waldsportanlage erheblich verbessern. Die Versorgung durch das EKZ „Heidewald“ ist trotz aller Anstrengungen des Eigentümers zur verbesserten Vermietung von Verkaufsflächen mangelhaft. Eine Aufwertung auch der sozialen und kulturellen Infrastruktur ist genauso wichtig, wie die Verbesserung der Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit im Brandenburgischen Viertel bzw. auch im gesamten Stadtgebiet.

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Bürgerhaushalt im Rahmen der Haushaltsdiskussion wurde in die Evaluation des Eberswalder Bürgerbudgets aufgenommen. Diese wurde den Fraktionen bisher zur Kenntnis gegeben. Die Begründung unseres Antrages soll im Rahmen der Diskussionen zum Satzungsentwurf erneut erfolgen.

Uwe Grohs, Fraktionsvorsitzender



FDP - Fraktion

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder, in diesem Monat hat sich die Fraktion nach den kontroversen Diskussionen in den Maiausschüssen im Besonderen mit der von der Verwaltung vorgelegten Richtlinie zur Belebung des Einzelhandels befasst.

Die Richtlinie geht auf die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung zurück, im Haushalt für 2017 und 2018 jeweils 30.000,- € zur Förderung des Einzelhandels einzustellen.

Mit der Richtlinie soll und wird nun geregelt, unter welchen Voraussetzungen und zu welchen Bedingungen Maßnahmen der Einzelhändler gefördert werden können. Wenn man den Einzelhandel schon fördern will, dann sollten die vorhandenen Mittel nach Auffassung der FDP-Fraktion auch effektiv eingesetzt werden. Dies bedeutet, dass man die Mittel nicht mit der Gießkanne über das gesamte Stadtgebiet ausschütten darf. Die aktuelle Fassung sieht jedoch vor, dass sich Westend,

Brandenburgischen Viertel und Finow einen max. Förderbetrag von 10.000,- € teilen müssen, also rechnerisch etwa 3.300,- € pro Stadtteil.

Eine Belebung des Einzelhandels erscheint mit dieser Summe wenig erfolgversprechend.

Die Fraktion wird sich daher dafür einsetzen, dass der Gesamtförderbetrag nur zwischen dem Innenstadtzentrum (20.000,- €) und dem Nebenzentrum Finow (10.000,- €) aufgeteilt wird.

Zum Schluss noch ein Nachtrag: Auf Grund unserer Anfrage haben wir von der Verwaltung im Ergebnis die Auskunft erhalten, dass die Kitagebührensatzung sich in der Abstimmung mit dem Landkreis befindet und es daher leider zur Zeit nicht absehbar ist, wann die neue Satzung zum Beschluss vorgelegt werden kann. Wir bleiben am Ball!

Martin Hoeck, stellvertretender Fraktionsvorsitzender

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Biomasseanlagen sind keine Sondermüllverbrennung!

Im Mai behandelte der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt (ABPU) den Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 219 – „Energie- und Recyclingzentrum“ auf den Flächen des Recyclinghofes an der Deponie Ostend.

Bereits im November 2016 fand dazu eine sogenannte Zwischenbeteiligung statt, an der Vertreter des Landesumweltamtes, des Landkreises Barnim und der Barnimer Dienstleistungsgesellschaft (BDG) beteiligt waren. Auf Wunsch des Landkreises Barnim wurde die Zulässigkeit von Biomasseanlagen in dem Bebauungsplan aufgenommen.

Der ABPU entschied jedoch auf Antrag der Linken adhoc, Biomasseanlagen (z.B. Biogas) aus dem Plan zu streichen. Vorgegangen war eine Diskussion voller Mutmaßungen zu einer Anlage, für die es noch gar keine konkrete Absicht, geschweige

denn eine Planung gibt. Versäumt wurde, nochmals deutlich zu machen, dass ein Bebauungsplan zwar den rechtlichen Rahmen für ein Baugebiet vorgibt, damit aber noch lange nicht gesagt ist, dass eine entsprechende Anlage tatsächlich gebaut oder genehmigt wird.

Wir bedauern, dass in der darauffolgenden Stadtverordnetenversammlung unser Antrag auf Rückverweisung der Vorlage in den ABPU mehrheitlich abgelehnt wurde. Damit wurde die Möglichkeit verwirkt, einen Vertreter des Landkreises bzw. der BDG zu den Entwicklungsplänen zu hören und offene Fragen zu klären. Die Förderung innovativer Technologien und erneuerbarer Energien sieht anders aus.

Karen Oehler, Fraktionsvorsitzende

Fraktion Alternatives Wählerbündnis Eberswalde

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder, den Stadtverordneten ist u. a. auf Initiative unserer Fraktion der Abschlussbericht zur Konzeptfortschreibung des Familiengarten Eberswalde mit Stand April 2017 zugesandt worden.

Leider blieben die sachkundigen Einwohner und die Beiräte in dieser wichtigen Informationslage bisher unberücksichtigt.

Unsere Anregung, den Entwurf auf die Internetseite der Stadt Eberswalde zu stellen, fand keinen Zuspruch. Zusätzlich haben wir empfohlen mit der 1. Lesung im September 2017 zu beginnen.

In der Presse war zu lesen, dass der Barnimer Landrat Bodo Ihrke beabsichtigt, 77 Millionen Euro aus der Rücklage des Landkreises für die im Herbst beginnende kreisliche Haushaltsdebatte 2017/2018 projektbezogen auszugeben.

In der Sitzung des Hauptausschuss im Mai haben wir hinterfragt, inwieweit sich die Stadt Eberswalde mit projektbezogenen Vorschlägen an diesem außerplanmäßigen Finanzpaket des Landkreises Barnim beteiligt. Der Bürgermeister informierte, dass bisher zwei Projekte vorgesehen sind.

Dabei handelt es sich um den Eberswalder Zoo und die beabsichtigte kommunale Übernahme der Finowkanal-Schleusen. Wir haben außerdem für eine finanzielle Unterstützung durch den Landkreis Barnim vorgeschlagen:

- Erhöhung der Stundenanzahl für Schulsozialarbeit an der Grundschule Finow und der Bruno-H. Bürgel-Grundschule
- Schaffung weiterer Stellen für Jugendsozialarbeit und Streetworking, vorrangig mit sozialer, interkultureller und Sprachkompetenz
- Einrichtung von temporär nutzbaren organischen Kita-Plätzen (keine Eltern-Kind-Gruppen) insbesondere im Brandenburgischen Viertel
- Projekte, die sich den Fragen und Auswirkungen der zunehmenden Kinder-, Jugend und Altersarmut in der Barnimer Kreisstadt Eberswalde widmen und praxisnahe Lösungsvorschläge unterbreiten.

Carsten Zinn, Fraktionsvorsitzender

Bündnis Eberswalde

Liebe Eberswalder Bürgerinnen und Bürger, bezüglich der Einrichtung einer Eltern-Kind-Gruppe im Jugendclub Stino stellten wir im Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport die Anfrage, warum der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung von 2015, nach dem das Gebäude vollständig dem Jugendclub zur Verfügung steht, nicht eingehalten wurde. Wir nahmen die Aussage des Bürgermeisters zur Kenntnis, dass über eine andere Lösung für die Eltern-Kind-Gruppe nachgedacht wird.

Wir forderten die fristgerechte Evaluation der Umsetzung der Seniorenpolitischen Leitlinien und der dazugehörigen Handlungsfelder noch vor der Sommerpause und kritisierten die eingetretenen Verzögerungen bezüglich der zu erstellenden Unterlagen. Mit großem Wohlwollen nahmen wir die Empfehlung des Kulturbeirates zu einem Antirassismuskonzept auf. Wir werden uns dafür einsetzen, dass diese Empfehlung umgesetzt wird.

Im Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt wiederholten wir erfolglos unseren Vorschlag, die Parkgebührenpflicht im Stadtzentrum aufzuheben.

Mit Bedauern mussten wir feststellen, dass unsere weiteren Bemühungen, illegale GraffitiSprayer zur Rechenschaft zu ziehen und rechtlich zu belangen, wiederum scheiterten.

Die bisherige Stellvertreterstätigkeit im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen verloren wir jetzt infolge der Neugründung unserer Fraktion.

Wir freuen uns wie immer auf Ihre unsere Arbeit bereichernden kritischen und konstruktiven Fragen und Meinungen.

Auch in diesen schwierigen Tagen stehen wir an der Seite der Belegschaft des Eberswalder Bahnwerkes und wünschen Allen viel Kraft und Kampfesmut für die anstehenden Herausforderungen.

Viktor Jede, Fraktionsvorsitzender

FDP - Fraktion

Fraktionsvorsitzender:

Götz Trieloff

Fraktionsbüro:

Paul-Radack Straße 1

16225 Eberswalde

Ansprechpartner:

Götz Trieloff

Sprechzeiten:

nach Vereinbarung

Fax: 03334/29411

Funk: 01520/8957217

Email: Goetz.Trieloff@

FDP-Eberswalde.de

www.fdp-eberswalde.de

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Fraktionsvorsitzender:

Karen Oehler

Fraktionsbüro:

Friedrich-Ebert-Str. 2,

16225 Eberswalde

Ansprechpartner:

Thorsten Kleinteich

Sprechz.: Mo-Do 10-16 Uhr

Telefon: 03334/384074

Fax: 03334/384073

Email: kv.barnim@

gruene.de

www.gruene-barnim.de

Fraktion Alternatives Wählerbündnis Eberswalde

Fraktionsvorsitzender:

Carsten Zinn

vorläufige Fraktionsadresse:

Frankfurter Allee 57,

16227 Eberswalde

Ansprechpartner:

Carsten Zinn

Sprechz.: nach Vereinbarung

Telefon: 03334/354268

Funk: 0170/2029881

Email: kommunal@gmx.de

Bündnis Eberswalde

Fraktionsvorsitzender:

Viktor Jede

vorläufige Fraktionsadresse:

Eberswalder Straße 121

16227 Eberswalde

Ansprechpartner:

Viktor Jede

Sprechz.: nach telefonischer

Vereinbarung

Telefon: 0171/7677001

Email: info@viktor-jede.de

Hier treffen Sie Ihre Ortsvorsteher

OT Sommerfelde – Werner Jorde

Gemeindehaus Alte Schule,
An der Ruster 2, Jeden 1. Montag,
16-17 Uhr, Telefon: 03334/212719
(außerhalb der Sprechzeiten unter
Telefon: 03334/24697)

OT Spethausen – Matthias Stiebe

Gemeindezentrum, Spethausen 39
Jeden 1. Montag, 18-19 Uhr,
Telefon: 0173/3836884

OT Tornow – Michael Mussong

Gemeindehaus, Dorfstraße 25
Jeden 1. Montag, 18-19 Uhr,
Telefon: 0157/52098204

3. Eberswalder Familienwoche

Vom 15. bis 20. Mai 2017 lud die Stadt Eberswalde mit vielen verschiedenen Einrichtungen und Vereinen zur 3. Familienwoche ein. Ziel der Eberswalder Familienwoche, die vom lokalen Bündnis für Familie und der Stadt Eberswalde organisiert wird, ist es, die vielfältigen Angebote für Familien in der Stadt zu präsentieren und Ansprechpartner vorzustellen. Das Museum Eberswalde beteiligte sich mit der Aktion

„Papierschöpfen – wie geht das?“. Frühsommerliche Temperaturen boten beste Bedingungen beim Arbeiten an der „Bütte“. Vormittags lauschten Kinder der Kita „Sonnenschein“, nachmittags Kinder mit ihren Eltern oder Großeltern den Erläuterungen von Vereinsmitglied Frau Renate Bock und der Museumsmitarbeiterin Frau Doreen Pagel. Unter fachkundiger Anleitung schöpfte jedes der Kinder sein eigenes

Büttenpapier. Mittels einer Linoldruckplatte und einiger Anstrengung an der Walze wurde das Papier nach dem Trocknen gestaltet. So konnten alle ihren eigenen „Adler“ mit nach Hause nehmen.

Zur Familie gehören nicht nur Mutter, Vater, Kind, sondern auch die Großeltern. Deshalb bot die Familienwoche auch zielgerichtet Aktionen für die älteren Familienmitglieder an. Am Mittwoch, dem 17. Mai 2017, fand im Rahmen der Themenwoche der vierte Seniorentag der Stadt statt. Mehr als 400 Senioren kamen in den Familiengarten und ließen sich zu den Themen Bildung, Betreuung, Wohnen und Sicherheit beraten. „Ich freue mich, dass der Seniorentag so gut angenommen wird und ich wünsche mir, dass die Senioren die aufgezeigten Möglichkeiten für ehrenamtliches Engagement und Freizeitaktivitäten für sich nutzen“, so Barbara Bunge, die Sozialreferentin der Stadt. Immerhin leben mehr als 10.300



Beim vierten Seniorentag im Familiengarten konnten sich die vielen Besucher zu verschiedenen Themen beraten lassen.



Das Schöpfen von Büttenpapier sorgte bei Groß und Klein für große Begeisterung.

Eberswalder im Seniorenalter, ab dem 60. Lebensjahr, in der Stadt. „Ihre Erfahrungen, Kompetenzen, vor allem die menschlichen Kompetenzen sind uns ganz wichtig. Damit sollen sich die Senioren bitte unbedingt weiter in die städtische Gesellschaft einbringen“, betont Bürgermeister Friedhelm Boginski. Die Familienwoche stand zudem auch im Zeichen des Sports, und machte hierzu Halt

im Fritz-Lesch-Stadion. Der FSV Lok Eberswalde organisierte gemeinsam mit dem SV Motor Eberswalde sowie dem Seniorenbeirat der Stadt ein Sportfest für die ganze Familie. Seinen Abschluss fand die Eberswalder Familienwoche mit einer Aufführung von „Peter und der Wolf“ mit dem brandenburgischem Konzertorchester am Sonnabendnachmittag auf dem Eberswalder Marktplatz.

Anzeige

„Wasserwacht“ – Die über das Wasser wachen?!

In der letzten Ausgabe berichteten wir über die Tätigkeiten unserer Wasserwacht in Eberswalde und möchten dies heute fortsetzen.

Neben der Vermittlung der Grundlagen des Schwimmens in den Anfängerkursen bietet die Wasserwacht Eberswalde ein Folgetraining, in dem weitere schwimmerische, aber auch bereits zeitig beginnend rettungsschwimmerische Kompetenzen vermittelt werden. In diesem Training und auch in den Kursen des Ausbildungsbereiches Rettungsschwimmen lernen die Teilnehmer die Gefahren

beim schwimmerischen Einsatz, Beherrschung der Maßnahmen zur Fremd- und Eigenrettung, den korrekten Umgang mit den zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln, wie beispielsweise Gurtretter, Rettungsbojen und Kenntnisse über Erste Hilfe. Die Kurse schließen mit dem „Deutschen Rettungsschwimmabzeichen der Wasserwacht“ in Bronze, Silber oder Gold ab. Für Kinder und Jugendliche wurde der Juniorwasserretter entwickelt, der den Übergang zwischen dem Jugendschwimmabzeichen und dem aktiven Einsatz als Rettungsschwimmer darstellt.



Darüber hinaus werden die Angehörigen der Wasserwacht des DRK Ortsverbandes Eberswalde bei Absicherungen zu Land und zu Wasser eingesetzt. So werden regelmäßig Veranstaltungen, wie die Werbellinseeregatta des SV Stahl Finow, Abt. Kanu, der Safadi Werbellinseetriathlon, das Hafenfest und andere Veranstaltungen abgesichert. Aber auch in der Ausbildung von Mitarbeitern von Institutionen, wie zum Beispiel der Wasser- und Schiffsverkehrsstraßenverwaltung (WSV) des

Bundes, ist die Wasserwacht Eberswalde eingebunden. So unterstützt die Wasserwacht Eberswalde diese Mitarbeiter beim Erlernen der Handlungssicherheit bei Rettungen aus dem Wasser sowie auf den Schiffen des WSV.

Sollten Sie Interesse an einer Mitarbeit oder an einem Ausbildungskurs zum Rettungsschwimmer haben – Wir sind für Sie da, wenn Sie uns brauchen! – Ihr Ansprechpartner: Herr Axel Hoffmann, Telefon 03334/382962.

Deutsches Rotes Kreuz

Aus Liebe zum Menschen.

Sie brauchen uns? Wir sind für Sie da!

+ Häusliche Krankenpflege	+ Katastrophenschutz
+ Beratungsstelle für Demenzerkrankte	+ Wasserwacht
+ Dementenbetreuung in der Häuslichkeit/In der Gruppe	+ Erste Hilfe Ausbildung
+ Begegnungsorte	+ Insolvenzberatung
+ Service Wohnen	+ Kleiderstube für jedermann

Kreisverband Uckermark West/Oberbarnim e.V.
 Bereichsgeschäftsstelle
 Rathauspassage 16225 Eberswalde
 Breite Straße 40
 Telefon: 03334 381989

Altenpflegeheim „Barnimpark“ & Tagespflege
 Service Wohnen & DRK Betreuungszentrum
 Potsdamer Allee 40-44, Tel.: 03334 55502

Gefragte Kurse für die Pflege zu Hause

Eine Herausforderung, die Außenstehende kaum ermessen können, ist die Pflege eines Angehörigen, der durch Unfall, Krankheit oder Alter ständiger Hilfe bedarf. Seit einem Jahr gibt es ein Projekt, das Menschen dabei unterstützen soll. Im Eberswalder Martin Gropius Krankenhaus berichteten Beteiligte dazu von ihren Erfahrungen.

Birgit Falk lag sehr daran, sich die Zeit für diesen Termin zu nehmen. Hier, im Martin Gropius Krankenhaus, hat sie vor einem halben Jahr an einem Wochenend-Schulungskurs teilgenommen, dem sie, wie sie sagt, sehr viel Positives verdankt. Ihre Situation ist nicht einfach. Ihr Mann leidet an Multipler Sklerose in der Endphase. Das bedeutet Pflege rund um die Uhr. „Ich musste mich entscheiden“, sagte sie. „Beruf oder Pflege. Beides passte nicht unter einen Hut. So habe ich meine berufliche Tätigkeit weitestgehend reduziert und bin nun hauptsächlich mit der Pflege meines Mannes beschäftigt.“

Ein „Vollzeitjob“ mit vielen Konsequenzen – und unbekanntem Anforderungen, denn die 51-Jährige hatte mit Pflege früher nie zu tun. Durch einen Flyer wurde sie auf das Kursangebot aufmerksam. Das Krankenhaus beteiligt sich am PfiFf-Projekt der AOK – PfiFf als Abkürzung für „Pflege in Familien fördern“. Im Rahmen dieses Projekts werden pflegende Angehörige durch professionelle Pflegekräfte geschult, praktisch angeleitet und beraten. Die Krankenschwestern Claudia Koch und Ilka Zantow bringen Erfahrungen aus vielen Berufsjahren ein und sind durch ihre Arbeit in der Geriatrie und Gerontopsychiatrie besonders mit der Pflege von Patienten mit alterstypischen Erkrankungen wie Demenz vertraut. Für die Kurse wurden sie von der AOK noch einmal speziell geschult. „Die Kurse sind klar strukturiert, basieren auf einem System aus verschiedenen Modulen, wobei sich die Schwerpunkte individuell nach dem Bedürfnis der Teilnehmer richten“, sagt

Claudia Koch. „Es hat sich als optimal erwiesen, die insgesamt neun Schulungsstunden eines Kurses jeweils auf ein Wochenende zu verteilen, wo dann in der Regel acht bis zehn Teilnehmer zusammenkommen. Wir nutzen die Räumlichkeiten der Tagesklinik für Neurologie und können hier viele Pflegesituationen praktisch durchspielen. Im beratenden Teil helfen uns außerdem die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes Eberswalde. So erhalten die Kursteilnehmer immer neueste Informationen über die vielen Regelungen, die für die häusliche Pflege gelten und die sich ständig erweitern und ändern.“

„Mir haben besonders die praktischen Übungen zur Lagerung genutzt“, sagt Birgit Falk. „Außerdem war es mir wichtig, Bestätigung zu finden, dass ich zu Hause das Richtige tue. Wenn man mehr Hintergrundwissen hat, wird man sicherer und kann auch besser mit dem ambulanten Pflegedienst kommunizieren, der ein- bis zweimal in der Woche vorbeikommt.“

Auch im Werner Forßmann Krankenhaus werden die PfiFf-Kurse angeboten. Die nächsten PfiFf-Termine im Martin Gropius Krankenhaus sind am 22. und 23. Juli sowie am 2. und 3. September. Die telefonische Anmeldung ist von montags bis freitags zwischen 12.00-13.30 Uhr möglich – unter der Telefonnummer 0152/22528962. Im Werner Forßmann Krankenhaus finden PfiFf-Kurse am 19. und 20. August und am 21. und 22. Oktober statt. Hier



GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH
Ein Unternehmen der Landkreise Barnim und Uckermark und der Stadt Eberswalde

kann die Anmeldung unter der Telefonnummer 03334/69-1552 erfolgen, ebenfalls zu den genannten Zeiten. Die Kurse sind für alle Teilnehmer kostenfrei.



Sie tauschten ihre Erfahrungen zum PfiFf-Kursangebot aus: Birgit Falk, Pflegedienstleiterin Gabriele Zemke, Ilka Zantow und Claudia Koch.

Alles unter einem Dach



Mit einem „Tag der offenen Tür“ wurde die neue Begegnungs- und Freizeitanlage „Westend“ offiziell eröffnet.

Die GLG – Ambulante Pflege & Service GmbH hat ihren Hauptsitz in das Eberswalder Westend-Center verlegt. Mit der stark wachsenden Zahl der Patienten nahm auch der Umfang administrativer

Aufgaben stetig zu, so dass entsprechende Räumlichkeiten erforderlich wurden. Der Pflegedienst verband den Umzug mit einem neuen Konzept, das in seiner Umsetzung weit über die Region hinaus bislang

einmalig sein dürfte. Außer der Verwaltung befindet sich in dem Gebäude eine Etage mit einer Intensivpflege-Wohnrichtung und außerdem im Erdgeschoss eine einladende Begegnungs- und Freizeitanlage für ältere Menschen. Die Intensiv-WG bietet Raum für sechs Bewohner, die 24 Stunden am Tag versorgt werden, darunter insbesondere Patienten mit künstlicher Beatmung. „Dies können zum Beispiel Patienten sein, die an einer COPD leiden“, sagt der Leiter des Pflegedienstes, Robert Schindler. „Derzeit pflegen wir auch vier Patienten mit einer ALS. Wir sind auf Menschen eingestellt, die unter speziellen Folgen eines Schlaganfalls leiden, auf Patienten mit bestimmten Hirnveränderungen, mit Krebs und vielen anderen chronischen

Krankheiten.“ Sie haben in der WG ein freundliches Wohnumfeld mit komfortabler Ausstattung, Bädern, Fernseher und allem, was man sonst zum Wohnen benötigt. Ausgewiesen ist die Wohngemeinschaft unter dem Namen „Intensiv-Pflegeeinrichtung Am Westend-Park“. Entspannt geht es in der Freizeit- und Begegnungsstätte für Senioren zu. Hier kann man sich im gemütlichen Ambiente treffen, Kontakte knüpfen, sich informieren, das Frühstück oder den Kaffee gemeinsam genießen, an Vorträgen oder an Gymnastik teilnehmen. Zu finden ist die neue Zentrale des ambulanten Pflegedienstes in der Heegermühler Straße 19 c. Ergänzt werden die Angebote in Kürze noch durch ambulante psychiatrische Pflege. Das

psychiatrisch spezialisierte Pflegeteam wird von Christine Reimann geleitet. Sie ist Fachkrankenschwester für Psychiatrie und wird ihr Büro im Martin Gropius Krankenhaus führen, um einen möglichst engen Kontakt zu Patienten zu haben, die nach der stationären Behandlung einer spezialisierten pflegerischen Nachsorge bedürfen. „Somit entwickelt sich der ambulante Pflegedienst der GLG mehr und mehr zu einem komplexen Unternehmen mit einem sehr reichen, vielseitigen Leistungsspektrum“, sagt Robert Schindler. Die GLG reagiert auf den steigenden Fachkräftebedarf und hat 13 zusätzliche Ausbildungsplätze in der Gesundheits- und Krankenpflege speziell für den späteren Einsatz in der ambulanten Pflege geschaffen.

Mehr Informationsabende zur Geburt

Aufgrund der großen Nachfrage hat das Geburtsteam am Werner Forßmann Krankenhaus die regelmäßigen Informationstermine für werdende Eltern erweitert. Die abendlichen Beratungen mit Besichtigung der Kreißsäle und der Wochenstation finden nun zweimal monatlich statt. Die nächsten Termine sind der 4. und der 18. Juli sowie der 1. und der 15. August, jeweils um 18.30 Uhr. Treffpunkt ist der Informationsschalter des Krankenhauses in der Rudolf-Breitscheid-Straße 100 in Eberswalde.

WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH

betreuen – vermieten – bauen – verwalten

www.whg-ebw.de

Was für ein Fest ...



Das 1. Mieterfest der WHG war ein voller Erfolg. Der 20. Mai 2017 wird uns alle noch lange in Erinnerung bleiben. Ein Samstag, wie er nicht besser hätte sein können.

Schon ab 9 Uhr nahm die Menge der Wartenden vor dem Eingang des Zoo's stetig zu. Ab halb zehn strömten dann die ersten Mieterinnen und Mieter erwartungsvoll in den Zoo und steuerten direkt auf die ersten Infostände zu. Die Freude war nicht zu übersehen. Die Mieterinnen und Mieter jeden Alters waren der Einladung des WHG Geschäftsführers und seinem Mitarbeiter team gefolgt. Mehr als 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WHG unverkennbar in leuchtendem Grün begrüßten die Gäste zum 1. Gemeinsamen Mieterfest im Eberswalder Zoo, anlässlich 25 Jahre WHG.

Überall war er zu sehen – der wichtigste Satz des Tages: **Wir engagieren uns für Ihr Zuhause!**

Und auf den ersten Blick konnte man es auch als Beobachter am Rande des Geschehenes sehen: Dies war ein begeistertes und freundliches Zusammentreffen auf beiden Seiten, fast wie bei guten Bekannten. Die Mieterinnen und Mieter gingen direkt auf die Mitarbeiter der WHG zu, man begrüßte sich herzlich und selbst bei dem vielen Trubel und Andrang war immer Zeit für einen Plausch, ein nettes Gespräch und einen zustimmenden Händedruck.

Die Mieterinnen und Mieter eroberten in Kürze den Zoo und erkundeten all die vielen vorbereiteten Aktionen und Attraktionen an den WHG Infoständen

mit ihren weithin sichtbaren bunten pastellfarbenen Luftballons. Für die Kinder gab es jede Menge erlebnisreiche Spiele mit Geschicklichkeitstraining, für Bewegung, Balance, Schnelligkeit und Ausdauer. In einem Erlebnis pavillon konnte Groß und Klein riechen, tasten und fühlen: Zucker, Basilikum, Essig, waren eine Herausforderung für Hände und Nasen.

Zaubertricks, Ballonmodellage, Glücksrad, Hüpfburg, Akrobatik, Popcornmaschine, Kraftprobe an der Säge, Tiergesichter-Schminken, Tierparaden, Tiertaufgabe, Musik und Show waren nur einige der Highlights des Tages.

Es gab überall so viel Spaß und so viel Lachen. Die Mieterinnen und Mieter absolvierten alles mit jeder Menge

Witz und Humor. Kleine Preise waren die Belohnung für das Erreichte. Die Freude und der Spaß standen überall im Vordergrund. Es waren die Begegnungen, die Gespräche mit den Nachbarn, mit den Mietern, mit den Mitarbeitern der WHG, die diesen Tag so ganz besonders gemacht haben.

Der Bürgermeister, Friedhelm Boginski brachte es auf den Punkt als er auf der großen Bühne gemeinsam mit dem Geschäftsführer der WHG, Hans-Jürgen Adam und Zoodirektor Dr. Bernd Hensch die Mieterinnen und Mieter begrüßte: Die WHG ist ein Garant für sicheres Wohnen mit sozialer Verantwortung für die Menschen und leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Entwicklung der Stadt, in der wir gemeinsam zusammenleben.



WHG-HAVARIE-NUMMER

☎ 03334 25 270

Mo-Fr ab 15 Uhr

an Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr

Ihr heißer Draht zur Wohnung bei der WHG

☎ 03334 30 20

✉ info@whg-ebw.de

Unsere Wohnungsangebote für Sie

**Robert-Koch-Straße 30, 16225 Eberswalde
Wohnungsnummer: 0864.0027**

Zahlen und Fakten

Zimmer: 3
Wohnfläche: 61,72 m²
Lage: 4. Etage/links
Baujahr: 1976

Vermietung ab: sofort

Preise

Netto-Kaltmiete: 400,00 €
Betriebskostenvorausz.: 80,00 €
Heizkostenvorausz.: 80,00 €

Gesamtmiete: 560,00 €

Mietkaution: 1.200,00 €

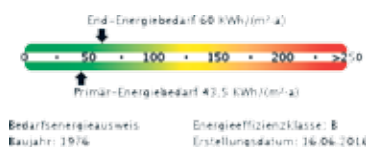
Ausstattung

- frisch saniert
- Tageslichtbad neu gefliest
- Wärmedämmung nach den neuesten energetischen Anforderungen
- Balkone wurden erneuert und vergrößert



Ansprechpartner

WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH
Breite Straße 58
16225 Eberswalde
Ute Morgenstern
Tel.: 03334 30 22 52
Fax: 03334 30 22 62
morgenstern@whg-ebw.de



**Salomon-Goldschmidt-Straße 2, 16225 Eberswalde
Wohnungsnummer: 1252.0002**

Zahlen und Fakten

Zimmer: 3
Wohnfläche: 71,80 m²
Lage: 2. Etage/links
Baujahr: 1990
Wohnberechtigungss.: erforderlich
Heizungsart: Gas-Zentralheizung

Vermietung ab: sofort

Preise

Netto-Kaltmiete: 381,00 €
Betriebskostenvorausz.: 106,00 €
Heizkostenvorausz.: 106,00 €

Gesamtmiete: 593,00 €

Mietkaution: 1.143,00 €

Ausstattung

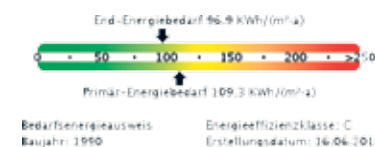
- alle Zimmer sind separat vom Flur aus begehbar
- Bad mit Badewanne
- der Marktplatz, das „Paul-Wunderlich-Haus“ (Kreishaus) und das Eberswalder Rathaus sind fußläufig erreichbar



WBS erforderlich

Ansprechpartner

WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH
Breite Straße 58
16225 Eberswalde
Birgit Thätner
Tel.: 03334 30 22 46
Fax: 03334 30 22 62
thaetner@whg-ebw.de



„Do it yourself“

– eine Handwerkerwohnung bei der WHG

Sie sind handwerklich begabt und haben Zeit und Lust sich Ihre neue Wohnung selbst zu renovieren?

Wir bieten attraktive Handwerkerwohnungen in ausgewählten Wohnlagen mit einer günstigen Einstiegsrente zur Selbstrenovierung durch den einziehenden Mieter an. Sichern Sie sich Ihren Renovierungsbonus in Höhe von bis zu 300,00€ für Tapeten, Farbe, Bodenbeläge und Malerbedarf.*

Rufen Sie uns an und vereinbaren Sie Ihren persönlichen Beratungstermin.

Telefon: 03334/3020

E-Mail: vermietung@whg-ebw.de

* Der Renovierungsbonus wird nach Vorlage von originalen Rechnungsbelegen und Quittungen für Malerbedarf und Bodenbeläge bis zu einer maximalen Höhe von 300,00€ erstattet. Keine Barauszahlung. Der Renovierungsbonus ist zeitlich befristet und endet 8 Wochen nach dem Mietvertragsbeginn.



Da bist du baff!

Das Familienschwimmbad mit:

- Sportbecken • Fitness
- Freizeitbereich mit Riesenrutsche
- Sauna mit Dachfreibereich
- Physiotherapie
- Gastronomie

www.baff-bad.de
Heegermühler Straße 69a
16225 Eberswalde, Tel. 0 33 34/2 33 22

Tradition verpflichtet, seit 1959

DREI SCHILDE

- Maurer- & Putzarbeiten
- Malerarbeiten
- Bodenbelagsarbeiten
- Fassadendämmung
- Stuckarbeiten
- Parkett

03334-20 99 0
Gebäudeservice GmbH & Co. KG, Freienwalder Straße 68,
16225 Eberswalde, info@drei-schilde-bau.de

www.drei-schilde-bau.de

Unsere

Anzeige ganz hinten –

unsere

MITGLIEDER GANZ VORN!

WOHNUNGSBAUGENOSSENSCHAFT
EBERSWALDE-FINOW eG
WBG-EBERSWALDE-FINOW.DE

BESTATTUNGSHAUS DEUFRAINS
Ihr Familienbetrieb im Herzen der Stadt
Es ist so viel möglich,
einen guten Abschied
zu gestalten.

Inhaberin Gabriele Haas
03334 - 22 641
Ratzburgstr. 12 • 16225 Eberswalde
www.deufrains.de

Informationen und Anzeigen

agreement werbeagentur GmbH
Marcus Blanke
blanke@agreement-berlin.de
Telefon +49 30 97 10 12-12
www.agreement-berlin.de

Voraussichtlicher nächster
Erscheinungstermin:
19. Juli 2017

ATEMberaubend

Immer zu Himmelfahrt wird in Eberswalde traditionell gejazzt. Zum 23. Mal lud das Begegnungszentrum Wege zur Gewaltfreiheit e.V. Eberswalde zum Festival aktueller Musik ein. In diesem Jahr fand das Festival unter dem Motto Atem statt.

ATEMberaubend war die 23. Ausgabe von Jazz in e. im ausverkauften Saal des Paul-Wunderlich-Hauses gestartet. Begrüßt wurden die Musikliebhaber und Gäste von Organisator Udo Muszynski. Das Programm des Eröffnungsabends hatte es bereits in sich, ganz wie das gesamte Festivalprogramm.

Die Auftaktveranstaltung absolvierten der Schweizer



Foto: Torsten Stapel

Trommler Julian Sartorius und die Wiener Band Shake Stew. In diesem Jahr wurde jeder Festivalabend von einem Solokünstler und einer Band bestritten. Trommler Julian

Sartorius ließ so manchem Zuhörer den Atem stocken. Er entzauberte seinen Klangwerkzeugen Töne, die mal an knarrende Türen, Bärenschreie oder tropfende Wasserhähne erinnerte. Mit Begeisterung folgte das Publikum seiner Performance.

Begeisterung löste auch die Performance der Wiener Band Shake Stew aus. Sie boten einen intergalaktischen Roadmovie und führten mit ihren Stücken unter anderem in die Welt vergessener Kontinente oder in die Welt schlafloser Eltern. Weitere Eindrücke von der 23. Ausgabe von Jazz in e. sind online unter www.mescal.de nachzulesen.



Foto: Torsten Stapel

Arbeiterwohlfahrt Eberswalde
Frankfurter Allee 24, 16227 Eberswalde

Unverbindliche Wohnungsangebote

3-Zimmer-Wohnung		1-Zimmer-Wohnung	
Straße	Frankfurter Allee 41, 16227 Eberswalde	Straße	Potsdamer Allee 30, 16227 Eberswalde
Etage	5. OG/rechts	Etage	4. OG/links
Wohnfläche	59,17 m ²	Wohnfläche	38,18 m ²
Kaltmiete	236,68 €	Kaltmiete	195,10 € (zzgl.: 10,23 € = 205,33 €)
zzgl. Betriebskosten	147,93 €	zzgl. Betriebskosten	94,45 €
Kautions	nach Vereinbarung	Kautions	nach Vereinbarung
bezugsfertig	01.06.2017	bezugsfertig	01.06.2017
Wärmeversorgung	Fernwärme	Wärmeversorgung	Fernwärme
Energieausweis	Verbrauchskennwert 87 kWh/(m ² •a)	Energieausweis	Verbrauchskennwert 66 kWh/(m ² •a)
Baujahr	1982	Baujahr	1983
Ausstattung	gemalert, Balkon, Aufzug	Ausstattung	gemalert, Balkon, Aufzug

Melden Sie sich doch einfach bei uns. Wir werden Sie ausführlich beraten.

Unsere Ansprechpartner: Herr Schmidt, Frau Schleinitz, Frau Hennig, Frau Wilde

Unsere Sprechzeiten: Di 9.00-12.00 und 13.00-17.00 Uhr, Do 9.00-12.00 Uhr

Unsere Kontaktdaten: Telefon 03334/37604-17, wohnungsverwaltung@awo-ebw.de, www.awo-eberswalde.de